Altheblatt får Bayern

vormals Baverifche Merztezeitung (Baverifches Merztliches Correspondenzblatt)

berausgegeben von der Raffenarztlichen Bereinigung Deutschlands. Mitteilungsblatt der Bayer. Landesarziefammer und des Bayer. Aerzieverbandes Geschäftsstelle: München, Karlftr. 26/II. Fernspr.: 57678 / Posificetonio Nürnberg 15376 / Banttonto: Bayer, Staatsbant, Nürnberg, Offenes Depot 32 926 Schriftleiter: Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II, Fernsprecher 58 5 88 und 58 5 89

Berlag der Alerztlichen Rundichau Otto Ginelin, Munchen 2 NB, Afreisffraße 4/II Ghs. / Fernsprecher: 596 483 / Postichedsonto: 1161 Munchen alleinige Anzeigen-Annahme: Ala Anzeigen-Antiengesellichaft in Interessentinschaft mit Hausenitein & Dogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. Munchen, Berlin u. Sillalen.

Annmer 5

München, den 3. Sebenar 1934

1. Zahrgang

Indalt: Schularztliche Beobachtungen und Schluffolgerungen. — Steuerfreiheit für Ersatheschaffung; Derschrottung oder Belasing alter Gegenstände als Aushilfsgegenstände. — Reform des Medizinstudiums. — Ergebnisse aus der deutschen Boltszählung vom 16. Juni 1935. — Rechtsprechung. — Befanntmachungen: Dertretungen; Befanntmachung; Unordnung; Einziehung von Heilseren; Reichsarbeitsgemeinschaft der Beruse im sozialen und arztlichen Dienste e. D. — Bereinsleben: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl. — Personliches. — Beichsachens. — Bücherschau.

DerVerlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Schulargiliche Beobachtungen und Schluffolgerungen.

Don SR. Dr. Schmelg, Ludwigshafen a. Rh.

1. Teil.

In Nr. 23 und 24 der "Baperischen Aerztezeitung" vom 10. bzw. 17. Juni 1933 habe ich eine zusammensassende Statistik über die soziale Schichtung der Schüler an den vier Anstalten: Realigule, Oberrealschule, Humanistisches Grunnasium, Realignmassum, veröffentlicht. (Dort steht ein Drucksehler: Seite 253 muß die lehte Jahl der ersten senkrechten Reihe 3,4 statt 2,4 heißen, was sich ja schon aus dem Jusammenhang ergibt.) hier solgt eine Statistik für die einzelnen Anstalten. Die Eltern der Schüler sind in vier Gruppen eingeteilt:

Gruppe I: Arbeiter, gehobene Arbeiter.

- " II: Angestellte mit Beamtencharakter, mittlere Beamte, Dolksichullebrer,
- " III: Selbständige Gewerbetreibende, Candwirte.
- " IV: Akademiker, Offigiere.

(Es handelt fich um die Klaffen I, III, VI und IX.)

бепрре	Realichule	Oberrealiquie	Hum. Gymnasium	Realgymnajium		
I II III	75 = 52,8 $49 = 34,5$ $17 = 11,9$ $1 = 0,7$	95 = 95,5 112 = 41,7 56 = 20,8 6 = 2,2	9/ ₀ 22 = 8,9 146 = 59,3 32 = 13,0 46 = 18,6	0 = 0 $21 = 56,7$ $3 = 8,1$ $13 = 35,1$		

Diese Jahlen bestätigen die bekannte Beobachtung, daß Arbiter und verwandte Berufe mehr die realistische, Akademiker mehr die humanistische Bildung für ihre Sohne bevorzugen.

Gruppe IV huldigt dem Zweikindersnstem, sie steht an erster Stelle; mit mehr als 3 Kindern, also der zur Erhaltung der Jamilie notwendigen Jahl, steht sie an letzter Stelle.

Gruppe III verlangsamt ihre Slucht aus dem früheren Kinderreichtum und damit den Untergang durch ihre erste Stelle mit mehr als 3 Kindern.

Dag Gruppe II jest mit 1 Kind an erster, mit mehr als 5 Kindern an dritter Stelle steht, ist ein Seichen rasch fortschreitender Dekadenz; zählen doch zu dieser Gruppe die Dolksschullehrer, deren Kinderzahl noch vor wenigen Jahren erheblich über dem Durchschnitt stand. Dies ist im Interesse der Aufartung unseres Dolkes sehr zu bedauern; denn gerade bei den Dolksschullehrern, die sich bisher oft aus bäuerlichen Kreisen ergänzten, haben wir es sehr häufig mit einem gesunden Erbstamm und vielsach über dem Durchschnitt stehenden Geistesanlagen zu tun.

Gruppe I fchrankt ebenfalls die Kinderzahl ein, belegt jeboch immerhin noch den zweiten Plat mit mehr als 3 Kindern.

Rangordnung der Gruppen nach der Jahl der gestorbenen Kinder; diese sind von 10,31 Proz. im Jahre 1927/28 auf 8,01 Proz. im Jahre 1931/32 zurückgegangen:

Diese Uebersicht bestätigt die alte Ersahrung: je mehr Kinder, desto mehr Todesfälle; die Rangordnung ist hier die gleiche wie die der Samilien mit mehr als 3 Kindern. Je weniger Kinder geboren werden, desto höher wird das Einzelleben bewertet; hierin liegt meines Erachtens eine nicht geringe Gefahr insofern, als der "natürsichen Auslese", wenn auch undewußt, entgegengearbeitet wird: geistige und körperliche Schwächlinge bleiben in größerer Zahl am Leben, die Allgemeinheit wird über kurz oder lang erhöht belastet.

Als "natürliche Ausleseziffer" gelten etwa 6 Prog. der Lebendgeborenen, die das Säuglingsalter nicht überfteben. In ben erredneten 2 Prog. Codesfällen über ber "natürlichen Auslefe" ift ficher manches lebenswerte Ceben enthalten. Unfere Anftrengungen muffen alfo dahin geben, die Säuglingsfterblichkeit noch weiter herabzudrucken, wenigstens bis auf die heute noch gultigen 6 Prog. Sur uns Jest-Menichen ift diefe Sabl geradegu ein Satum; dies ift keineswegs richtig und entichloffener, tatkräftiger Menfchen wurdig. Sterilifierung der Minderwertigen und dadurch Derminderung und allmähliche Ausschaltung der minderwertigen Nachkommenschaft, Erhöhung der Kindergahl auf mindestens 4 pro erbgefunde Samilie ift ein Deg gu diefer Erkenntnis! Den allgu gedankenlofen, allgu egoiftifchen Einwand kann ich nicht gelten laffen: Wir verfündigen uns an unferen Kindern, wenn wir ihnen beine Jukunft geben konnen; deshalb nur 1 Kind, höchstens 2! Wer so denkt und handelt, lebt nur der Gegenwart, seiner Gegenwart, die Zukunft des deutschen Menschen kümmert ihn nicht. Gewiß kann und wird die heutige Generation diese Zukunft nicht erleben. Wenn aber unsere tatkräftige Regierung der Absicht die Tat solgen läßt — und wer zweiselt nach den bisherigen Ersahrungen daran? — , dann werden unsere Kinder und Kindeskinder diese Zukunst erleben, in der es für die gesunde deutsche Familie Ehrensache sein wird, mindestens 4 gesunde Kinder dem Staat zu geben. Neben unserer Regierung muß aber auch die junge Samilie wollen.

Die moderne Säuglingspflege bucht allzu gern das Sinken der Sterblichkeitsziffer als ihr ausschließliches Derdienst. Kein Dernünftiger wird ihr Anerkennung und Dank versagen. Nach einem ungeschriebenen Gesetz, für das meine Jahlen einen Beitrag liesern, würde trotz aller Fürsorge die Kindersterblichkeit mit der steigenden Geburtenziffer sofort wieder Schritt halten, wenn die Kindermehrung unter den setzigen biologischen Derhältnissen einsehen würde. Davor möge uns das Schicksal bewahren! Erst die Derhinderung der Fortpslanzung der körperslich und geistig Minderwertigen und damit Entlastung der Gesjunden und Arbeitenden schafft Raum für unser Dolk ohne Raum. Das Sterisisserungsgesetz ist die Dorbedingung zur Sösung der Frage der dauernden Wiedereingliederung unserer Arbeitsslosen.

In den Samilien unserer Mittelschüler erfolgt die Abnahme der Kinderzahl seit dem letzen Beobachtungsjahr 1927/28 zwar langsamer als die Abnahme der Kindertodesziffer; bei gleichbleibender Tendenz wird sedoch in 5½ Jahren die Todesziffer größer sein als die Geburtenziffer! Dann wird troh des Aufstiegs der unteren Schichten die Oberschicht zum unaufhaltsamen Untergang verurteilt sein, wenn diese nicht noch rechtzeitig zur Einsicht kommt, daß die Ursache in der ungenügenden Kinderzahl liegt. (Schluß folgt.)

Steuerfreiheit für Erfanbeichaffung; Derichrottung oder Belaffung alter Gegenstände als Aushilfsgegenstände.

Mitgeteilt von der Süddeutschen Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte, München.

Ueber das am 1. Juni 1933 herausgegebene Gesetz zur Erlangung von Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen ist bereits berichtet worden. Somit genügt es nun, nachdem zu diesem Gesetz auch die im Begleiterlaß des Reichssinanzministers vom 22. Juli 1933 angekündigte Durchführungsverordnung unterm 13. Dezember 1933 erlassen ist, eine Erläuterung aller der Bestimmungen zu geben, die in der sogenannten "Derschrottungs-Derordnung" noch zusätzlich zum Ausdruck gebracht wurden.

Die Derschrottungs-Derordnung, die mit Gescheskraft bis zurück zum 1. Juli 1933 wirkt, bestimmt zunächst, daß zur Erlangung von Steuerfreiheit der durch einen gleichartigen Gegenstand zu ersehende alte Gegenstand bereits schon vor dem 30. Juni 1933 seiner eigentlichen Zwecksehung entzogen worden sein kann. Er muß nur zu diesem Zeitpunkt zum Anlagekapital desjenigen Unternehmers gehört haben, der für den Ersahgegenstand Steuerfreiheit erlangen will. Diese Anordnung ist nicht mehr neu. Sie ist schon in dem bereits erwähnten Ministerialerlaß vom 22. Juli 1933 enthalten. Da sie aber erst mit der Derschrottungs-Derordnung Gescheskraft erhielt, bedurfte sie hier der Dollständigkeit halber wenigstens der Erwähnung.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den übrigen Bestimmungen der Durchführungsverordnung vom 13. Dezember 1933 um ausschließlich neue Ausführungen. Darnach muffen nämlich, falls Steuerfreiheit für Ersagbeschaffungen erlangt werden soll, nach dem Wortlaut der Derordnung die alten Gegenstände

- 1. außer Betrieb gesett und
- 2. vernichtet oder verschrottet werden.

hatte alfo 3. B. ein praktischer Argt, Jahnargt oder Dentift in feinem ichabhaften Instrumentarium Nadeln, Jangen und Skalpelle erneuert, feine infolge zu langen Gebrauches in ihrer Wirkfamkeit ftark gurudegegangene hobenfonne durch eine neue erfest oder sich sonstwie (man denke 3. B. auch an neuzeitliche Warteund Behandlungszimmer-Einrichtung mit moderner Beleuchtung und fliegendem Daffer, beim Jahnargt und Dentiften besonders an allerneueste Patientenstühle und nicht gulegt an elektrische Bohrmaschinen an Stelle bisheriger mit Sugbetrieb) eine im Rahmen des Gesethes vom 1. Juni 1933 liegende Ersagbeschaffung geleistet und irgendwie (Buchführung) auch nachweisbar gemacht, fo wird er nun feine Aufmerksamkeit in gang besonderem Mage auf die Derschrottungs-Verordnung lenken muffen. Er wird fich dieferhalb Klarbeit verschaffen über eine Reihe von Begriffen. Es ift dies junachft der der Augerbetriebsetzung, von der nur dann die Rede sein kann, wenn er die ersetten Gegenstände für die Dauer aus seinem Anlagekapital herausnimmt. Allerdings kann er auch den nur erfetten Gegenftand zum Zwecke des Einfages in Notfällen in seinem Betrieb noch weiter belaffen. In diefem Salle aber muß er dies innerhalb einer Woche nach Inbetriebnahme des neuen Gegenstandes und, wenn die Inbetriebnahme des neuen Gegenstandes vor dem 20. Dezember 1933 erfolgt ift, bis 3um 31. Januar 1934 dem für die Einkommensteuer: (Körperschaftssteuer:) Deranlagung guständigen Sinanzamt nach Dordruck I (die erforderlichen Anzeigenformulare, denen wir auch noch bei der Dernichtung und Deridrottung alter Gegenstände begegnen werden, steben in den Finangämtern kostenlos zur Derfügung) anzeigen.

Behalt er die alten Gegenstände dagegen nicht im Betrieb, fo kann er fie entweder felbst vernichten oder er muß fie an einen vom Reichswirtschaftsministerium zugelassenen und der Sadidaft "Deutscher Schrottverband" angehörigen Schrotthandler (die Liste der zugelassenen Schrotthändler ist im Reichsanzeiger ersichtlich) zur Derschrottung veräußern. Dernichtet er fie, fo muß er darauf achten, daß die Dernichtung eine vollständige ift. Die Gegenstände muffen derart gertrummert fein, daß fie weder als Einheit noch in ihren einzelnen Bestandteilen zu dem urfprunglichen 3weck verwendet werden können. Außerdem hat er zu beachten, daß die Dernichtung ebenfalls dem guftandigen Sinangamt mittels bestimmter formulare - Vordruck II - inner halb einer Woche nach Inbetriebnahme des neuen Gegenstandes und, wenn die Inbetriebnahme ichon vor dem 20. Dezember 1935 erfolgt ift, bis jum 31. Januar 1934 nachgewiesen werden muß. Wählt er bagegen ben Weg ber Deräußerung bes alten Gegenstandes zu Derschrottungszwecken, so muß er dies nicht nur binnen Wochenfrift feinem Sinangamt auf vorgeschriebenem Dordruck Vordruck III - mitteilen, sondern er hat auch die Pflicht, dieser Mitteilung eine Deridrottungserklärung des Schrotthändlers fie erfolgt auf Dordruck IV - beigufügen. Die hier für die Derschrottung angegebenen Bestimmungen gelten jedoch nur, falls die Deräußerung alter Gegenstände nach dem 20. Dezember 1935 erfolgt ift. hat fie ichon vorber stattgefunden, fo kann wohl auch in diefem Salle für die Erfagbeschaffung Steuerfreiheit nachgesucht und bewilligt werden. Es muffen dann aber nicht nur die im Gefet vom 1. Juni 1933 erwähnten Doraussetzungen (Näheres darüber siehe in Nr. 51 vom 27. Juni 1933) vor handen fein, sondern es ift auch die Derschrottung im Einzelfalle bis zum 15. Februar 1934 dem Sinanzamt glaubhaft zu machen. Dies wird um fo leichter fein, wenn auch in derartigen Salfen eine Bestätigung des Käufers über die vorgenommene Verschrottung oder doch zum mindesten dessen Verpflichtung, diese Verschrottung durchzuführen, beschaft werden kann.

Reform des Mediginftudiums.

Die Zeitschrift "Der Jungarzt" macht über die beabsichtigte Reform des Medizinstudiums nachstehende Ausführungen, die einer von dem Beauftragten hitlers für Studienresorm, Prof. Dr. Sischer (Würzburg), im Einvernehmen mit dem Derband der deutschen Medizinerschaften versaßten Denkschrift zur Reform des Medizinstudiums entnommen sind.

Das hauptziel ist die Erziehung zum wirklichen praktischen Arzt unter verbesserer Ausnuhung aller Möglichkeiten, damit sich der junge Arzt mit 25 Jahren eine Samilie gründen kann. hierzu sind nötig: Beschränkung der Dorschule auf 3 Jahre, kürzung der höheren Schule um das 9. Jahr, Beschränkung auf 4 vorklinische und nach 6 oder 5 klinischen Semestern Approbation und Doktorpromotion auf Grund des Staatsegamens unter Sortfall des Medizinalpraktikantenjahres. Der klinische Untersicht hat dabei natürlich eine besondere Umbildung zu ersahren. An der rein wissenschaftlichstheoretischen Ausbildung soll nicht gerüttelt werden, sie soll aber in praktischer hinsicht schon während des Studiums ergänzt werden. Daß der junge Mediziner praktisch mehr ausgebildet werden muß, sit erwiesen.

Die praktische Ausbildung des Mediziners ist außerdem durch dwangsfamulatur zu vervollständigen. Ist eine solche Ausbildung gewährleistet, kann das praktische Jahr gänzlich fortfallen. Diese Regelung hat noch den Dorteil, daß der junge Arzt von den Behörden als vollwertige Arbeitskraft angesehen wird. Es solgen 2 Jahre Assistentatigkeit mit vollwertiger Bezahlung. Beim Fortfall des praktischen Jahres handelt es sich selbstverständlich um eine bevölkerungspolitische Maßnahme. Ueber die Neugestaltung der Dorschule, Volksschule und der höheren Schule einschliehlich Approbation ist man sich völlig einig. Es liegt in der Natur der Sache, daß im Augenblick keine bindenden Vorsschläge gemacht werden können.

Der Werdegang des Mediziners würde sich dann solgendermaßen gestalten: Mit 6 Jahren Grundschule, mit 9 Jahren höhere Schule, mit 16 Jahren Reiseprüfung, vor Beginn des Studiums 1—2 Jahre praktische Tätigkeit im Arbeitsdienst, ein halbes Jahr Arbeit als Krankenwärter, mit 23 Jahren Approbation. Im 24. und 25. Lebensjahr Assistentatigkeit. Das ist im Grundzuge das Wichtigste der jeht dem Reichsinnenministerium vorgelegten Pläne.

Ergebniffe aus der deutichen Dolksgahlung vom 16. Juni 1933.

KDR. Die Wohnbevölkerung der legten Dolkszählung, ohne 850 000 Saarbewohner, ergab 65 188 626 Personen; ortsanwesend waren außerdem noch 147 253. Der Frauenüberschuß hat sich mit 1059 auf 1000 männliche Personen nur unbedeutend verändert. Die Bevölkerungszunahme war am stärksten in Oberschlessen mit 7,36 Proz. Berlin, das früher an zweiter Stelle stand, ist auf den sechsten Platz zurückgefallen; vor ihm liegen seht noch hessen, Rheinprovinz, hamburg und Westfalen. Den Reichsdurchschnitt überschreiten dann an siebenter und achter Stelle nur noch Schleswig-holstein und Württemberg. Weit unter dem Durchschnitt sind Niederschlessen, Pommern, hohenzollern, Grenzmark Posen-Westpreußen.

Mehr als zwei Drittel des Dolkes gehören heute der städtiihen Bevölkerung an; 1871 war es gerade umgekehrt, 1895 hielten sich beide Seiten die Waage. Der ländliche Bevölkerungsüberschuß wanderte in die Stadt ab. Eingemeindungen halfen, die Großstädte noch weiter anschwellen zu lassen. Aber seit 1930 haben diese in ihrer Gesamtheit einen Wanderungsverlust von über einer Viertesmillion zu verzeichnen.

Rechtiprechung

Derbindet ein ärztlicher Verein die Aufgaben einer Ortsgruppe des Hartmannbundes mit den Aufgaben einer Verrechnungsstelle für die Privatpraxis, so sind die Abzüge von den Kassenhonoraren als echte Mitgliedsbeiträge umsatzeuerfrei, die Abzüge von den eingehenden Privathonoraren als Entgelte für Sonderleistungen umsatzeuerpslichtig. Ob der Verein außerdem noch geringfügige seste Jahresbeiträge nach Köpsen erhebt, ist für die Beurteilung des Gesamtbildes unerheblich. § 1 Ur. 1 USt. (Urteil des Reichsstangshofes vom 2. Dezember 1932 — V A 493/32 — Reichssteuerblatt Seite 1210.)

Aus den Grunden: Der beschwerdeführende argtliche Verein verbindet miteinander zwei verschiedene Catigkeiten, deren jede fich anderwärts zumeist je ein besonderer Verein zur Aufgabe gefest hat: einmal verteilt er die von den Krankenkassen gur Derfügung gestellte Gesamtsumme anteilig auf die nach Durchführung bes Kurgungs, und Begrengungsverfahrens übrigbleibenden bonorarforderungen der Kassenärgte, außerdem aber treibt er, wie ein Inkaffoburo, die ärztlichen honorare aus der Privatpraris von den Patienten ein. 3m ersten galle vertritt der Derein sein fagungsmäßiges Gefamtintereffe gegenüber den in Rechnung gestellten honoraranspruchen des einzelnen Mitgliedes, im zweiten Salle dagegen liegt es ibm ob, gerade dem einzelnen Mitalied feinen rechnungsmäßigen honoraranfpruch ungeprüft und ungekurgt von dem Patienten zu verschaffen. Die vom Derein einbehaltenen hundertfage der eingehenden Beträge ftellen fich deshalb dar: dort als steuerfreie echte Mitgliederbeitrage, hier aber, soweit es sich nicht etwa um soziale Sürsorgebeiträge handelt, als steuerpflichtige Beiträge für Sonderleiftungen (Slg. Bd. 29, S. 28, 88; RStBI, 1932, S. 362, Nr. 326, u, S. 363, Nr. 327).

Wenn der Derein neben den prozentualen Abzügen von allen Mitgliedern noch den geringen festen Jahresbeitrag von einer oder einer halben Reichsmark nach Köpfen erhebt, so liegt auch insoweit ein steuersreier echter Mitgliedsbeitrag vor; inwiesern indessen diese Besonderheit die Beurteilung des Gesamtbildes beeinflussen könnte, wie die Dorinstanz meint, ist nicht ersichtlich. Die Dorentscheidung, die diese Rechtslage verkennt, war daher auszuheben, bei der neuen Prüfung wird das Sinanzgericht die dargelegte Rechtsauffassung des Senats zugrunde legen.

Bekanntmachungen

Dertretungen.

Die nachstehende, vom zuständigen Amtsleiter für Pommern (f. "Deutsches Aerzteblatt" 1934, Ur. 2) getroffene Regelung wird ab 1. Sebruar 1934 auch in Banern eingeführt:

"Die gewaltige Arbeit, die von den SA.», SS.» und SA.-Resserve-Aerzten geleistet werden muß und aus vaterländischer Gessinnung ehrenamtlich ohne Entschädigung geleistet wird, hat zur Solge, daß diese Kollegen oft abwesend sein und ihre Praxis vernachlässigen müssen.

3d ordne daher an:

Jeder arische Kassenarzt ist zur Dertretung eines dienstlich abwesenden SA.-, SS.- und SA.-Reservearztes auf Anfordern verpflichtet. Der vertretende Kollege teilt unaufgesordert am nächsten Tage alles Nähere über die Dertretung dem vertretenen SA.-, SS.- und SA.-Reservearzt mit und sendet ihm auch etwa erhaltene Krankenscheine für neu in Behandlung genommene Sälle mit, damit der Dertretene diese Sälle in seiner Kassender Privatrechnung ausnehmen kann. Der Dertretende erhält lediglich die baren Auslagen vom Dertretenen zurück, z. B. bei Benuhung von Mietautos die vollen Auslagen.

Das gleiche gilt für Dertretung eines Kollegen, der infolge Teilnahme an Sigungen der ärztlichen Standesvertretung und

der KDD, abmefend fein muß.

Ablehnung der Dertretung ohne triftige Gründe hat Bestrafung zur Solge, evtl. auch ehrengerichtliche Anzeige. Ebenso werde ich gegen solche Kollegen vorgehen, die mit dieser Art der Dertretung Migbrauch treiben sollten."

Dr. Sperling, Amtsleiter der KDD., Candesstelle Banern.

Bekannimadung.

In Beantwortung immer wieder bei uns und anderen Stellen eingehender Anfragen wegen ärztlicher bzw. kaffenärztlicher Tätigkeit von Frauen gebe ich folgendes bekannt:

- 1. Die Julassung der Frauen zum medizinischen Studium ist ebenso wie deren ärztliche Approbation und Niederlassung Sache der zuständigen amtlichen Stellen. Die ärztlichen Organisationen haben darauf keinen Einfluß.
- 2. Bei der Julassung zur Kassenpraxis ist allgemein für die schon zugelassenen Aerzte und Aerztinnen vorgesehen, daß die Kassenzulassung ruht, wenn der betreffende Arzt bzw. die betreffende Aerztin oder deren Chegatte ein anderweitiges Einkommen von mindestens 500 RM. bei Kindern entsprechend mehr haben. Sür Aerztinnen ist also keinerlei Sonderregelung beabsichtigt.

3. Bei Neugulassungen zur Kassenpraxis sollen aus bevölherungspolitischen Gründen in erster Linie verheiratete Bewerber zugelassen werden und hier wieder diesenigen mit Kindern den Dorzug erhalten.

Don einer beabsichtigten Ausschaltung der Frauen von jeder ärztlichen Tätigkeit kann also gar keine Rede sein. Es handelt sich vielmehr um Magnahmen, die für jeden Nationalsozialisten selbstverständlich sind.

Münden, den 22. Januar 1934.

Dr. Wagner.

Anordnung.

Nachdem sich die Dereinigung der deutschen medizinischen Sachpresse aufgelöst hat, ist damit auch der von der Dereinigung seinerzeit gebildete Anzeigenprüfungsausschuß aufgesöst. Ich habe unter Sührung des Pg. Dr. med. Kurt Klare die Bildung eines neuen Anzeigenprüfungsausschusses angeordet, der mir unmittelbar untersteht. Diesem Ausschuß gehören als Aerzte an die Herren: Dr. Lautsch, Dr. Pickhan, Dr. Schuhmacher, Dr. Walder; für die medizinische Presse: Dereleger Lehmann, München; für die Standespresse: Derlagsleiter A. Hoffmann, Berlin. Weitere Ernennungen behalte ich mir vor.

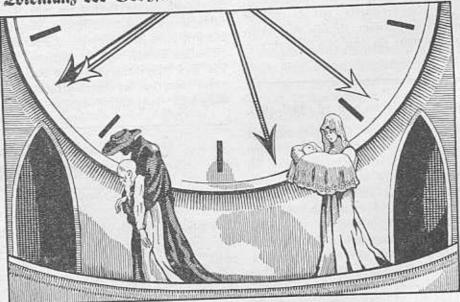
Münden, den 15. Januar 1934.

Dr. Wagner.

Im Anschluß an vorstehende Anordnung wird bekanntgegeben, daß der langjährige Leiter des Derlages der Deutschen
Aerzteschaft, Alfred Hossmann, zum Stellvertreter des Sührers
des Reichsverbandes der Deutschen Zeitschriftenverleger und zugleich zum Mitglied des Sührerrates des Reichsverbandes ernannt worden ist. Der Reichsverband der Deutschen Zeitschriftenverleger stellt die Spitzenorganisation aller deutschen Zeitschriftenverlage dar und ist gesehlich mit der Durchführung der Anordnungen der Reichspressekammer betraut.

Diese Berufung ist für die gesamten ärztlichen und medizinischen Zeitschriften von Bedeutung.

Zotentang der Großstadt



In Berlin ftirbt alle zehn Minuten ein Menich, aber nur alle fünfzehn Minuten wird einer geboren Aus ber Monatsichtift "Neues Boit", Blätter bes Auftlärungsamtes f. Bevollerungspolitif u. Raffenpflege, Berlin 28 35

E. d. Staatsmin. d. 3nn. vom 22. 3an. 1934 Rr. 5219 b 2 fiber die Einziehung von Beilferen.

An die Regierungen, Kammern des Innern, die Bezirhsärzte, die Candesapothekerkammer und die Apothekerbezirhsvereine.

Wegen Ablaufs der ftaatlichen Gemahrdauer find gur Einziehung bestimmt worden;

die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern

3341-3360 aus der 3G. Sarbenindustrie AG, in höchst a. M., 1144-1182 aus den Behringwerken in Marburg a, d. C., 395-401 aus dem Sächstigen Serumwerk in Dresden,

die Cetanussera mit den Kontrollnummern

3111—3163 aus der IG. Farbenindustrie AG. in höchst a. M., 1820—1856 aus den Behringwerken in Marburg a. d. C., 507—509 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 71—73 aus dem Pharmazeutischen Institut C. ID. Gans in Gberurfel a. d. C.,

die Ruhrsera mit den Kontrollnummern

223-231 aus der IG. Sarbenindustrie AG, in hochit a. M., 107-115 aus den Behringwerken in Marburg a. d. C.,

die Diphtherie-Schutzimpfitoffe mit den Kontrolfnummern

T.A. 6—15 aus der IG. Sarbenindustrie AG, in höchst a. M., T.A. 6—23 aus den Behringwerken in Marburg a. d. C., T.A. 1 und 2 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, T.A. 1 aus dem Serumsaboratorium Ruetes Enoch G. m. b. h. in hamburg 39, Ulmenstraße 38/40,

die Meningokokkensera mit den Kontrollnummern 237 und 238 aus der 36. Sarbeninduftrie Ac. in höchst a. M.

Reichsarbeitsgemeinichaft der Berufe im fogialen und argtlichen Dienfte e. D.

An das ärztliche hilfspersonal!

Die "Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im fogialen und argtlichen Dienste", die unter Suhrung des Reichsministeriums des Innern in der "Reichszentrale für Gefundheitsführung" die Sachgruppe X darstellt, hat die organisatorische Erfassung des gesamten Personals im Gesundheitswesen durchguführen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft (RAG.), die in Uebereinstimmung mit der Reichsleitung der USDAP. ihre Catigkeit ausübt, hat die alleinige Dertretung der Berufsbelange auch des ärgtlichen Bilfsperfonals.

Alle Sprechftundenhilfen, gahnargtlichen Belferinnen, Buroichwestern usw. werden ersucht, umgehend ihre Mitgliedschaft bei der "Reichsfachichaft argtliches filfsperfonal", Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46, angumelden.

Dereinsleben

Mitteilung des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

In Nr. 4 des "Aerzteblattes für Banern" wurde bekanntgegeben, daß für ftationar behandelte Mitglieder der Erfatkaffen die Arznei- und Derbandmaterialkoften im Derpflegsfat enthalten find, und daß diese Bestimmung auch für die Angehörigen des Begirksfürsorgeverbandes Geltung habe. Nach bem Privatheilanstaltsvertrag mit den reichsgesetglichen Krankenkaffen werden Argneien, Derbandmittel ufm. mahrend der Dauer des Aufenthalts zu Laften der Kaffe regeptiert.

J. A .: Dr. Scholl.

Personliches

Geheimer Rat Dr. Albert Doderlein, o. Profeffor fur Geburtshilfe und Gynäkologie an der Ludwig-Maximilians-Universität, zugleich Dorstand der Poliklinik und der geburtshilflichen Poliklinik, o. Mitglied des Gbermediginalausschuffes und Dorstand des Medizinalkomitees, der langbewährte Leiter der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule, beging am 29. Januar das goldene Doktorjubiläum und wird am 1. Februar fünf Jahrzehnte als Argt wirken.

Derschiedenes

Der Dertretertag der Reichsnotgemeinschaft deutscher Aerzte hat einstimmig die Auflösung der Dereinigung beschlossen, da die Weiterverfolgung ihrer Belange künftig Sache der Reichsärztekammer fein werde.

Bücherschau

Rassenpslege im völkischen Staat. Don M. Stämmler. Iweite vermehrte Auflage. J. Ş. Lehmanns Derlag, München 1933. Geh. RM. 2.20, gebd. RM. 3.20.

Ein Buch, das in überraschend kurzer Jeit seine zweite Auflage erlebt hat. Es kann dies als ein Maßtab dafür betrachtet werden, wie gtoß das Bedürfnis in weiten Kreisen nach einem Buche ist, das — wie schon aus den ersten Seiten hervorgeht — sich nicht nur an die Ratio, sondern auch an das Gemütsleden des deutschen Dolkes wenden will zur Vorbereitung einer neuen Weltanschauung. Nach einer verdältnismäßig kurzen Darstellung der für das Allgemeinverständnis unentbehesichsten Grundlagen der wissenschaftlichen Rassenhygiene werden in um so ausführlicherer Weise die praktischen Jiele in bezug auf Samiliens und Bevölkerungspolitik, auf die Umgestaltung des Straftechts, Resorm des Schuls und Unterrichtswesens und sinsichtslich der Tätigkeit der kommenden Rassenter entwickelt. Aus eine ausführliche Besprechung der Einzelvorschläge kann hier im Rahmen eines Resonder samilien. und Bevolherungspolitik, auf die Umgestaltung des Strafsechts, Resorm des Schul. und Unterrichtswesens und hinlichtlich der Tätigkeit der hommenden Rasseamter entwickelt. Auf eine aussährliche Besprechung der Einzelworschläge kann hier im Rahmen eines Reseausgelicht eingegangen werden, es solsen nur aus einigen Kapiteln einzelne prinzipiell wichtige Dunlite des Stämmlerschen Gesamtsprogramms herausgestellt werden, die den ärztlichen Teser zu ergänzenden Bemerkungen veranlassen hie den ärztlichen Teser zu ergänzenden Bemerkungen veranlassen hie den ärztlichen Teser zu ergänzenden Bemerkungen veranlassen. Das das Stämmlersche Statiseligieren won Abzügen und Dulagen nach Kinderzahl und Einkommenshöhe ausangt, is darf auf die in Rr. 20/1953 der "Baner. Berztetzig" von Ref. unter dem Titel "Schuß der Samiliengeschlechter" entwickelten Aussschrungen hingewiesen werden, die darauf hinaussansten, daß bei allen Maßnahmen zum Ausgleich der Samilienlasten— jei es, daß sie aus dem Wege der Einkommenabzüge der dem Mege der Besteuerung einen sozialen Ausgleich bezwechen niemals die Möglichkeit eines biologischen Ausgleich bezwechen niemals die Möglichkeit eines biologischen Ausgleich bezwechen niemals die Möglichkeit eines biologischen Busgleich bei Nachwessen darf. Kinderlos oder Kinderarme, welche den Nachweis führen, daß ie ichon vor dem Intrastraten sozialer Ausgleichsgesehe innerhalb des eigenen Derwandischaftskreises, sei es durch Abdyrion eines Kindesoder durch Beiträge für den Scheuern so weit geschigtsgesche innerhalb des eigenen Derwandischaftskreises, sei es durch Abdyrion eines Kindesoder durch Beiträge für den Scheuern so weit geschigtsprüchte here Kinder sich und hierzeicht, sondern würch geradzu in Didersprüch zu der hinder sich einer hinderreicher Derwandter weitererfüllt werden können. Es wäre nicht nur ungerecht, sondern wirde geradzu in Didersprüch zu den Grundsäßen ber Gerichten wirden, das erheiten weiten beiologisch orientierten Samilien unn Bewolikerungspolitik siehen wirden, kallen den Grund

bindungsweg zu einer Bestandsaufnahme der wichtigsten samiliengeschichtlichen Daten innerhalb einer Schülerpopulation. Jeder Schularzt wird bestätigen, daß — namentlich beim nebenamtlichen Schularztspitem — die Ausfüllung des sogenannten Kopfteils der Gehundscheitsdögen, in dem die wichtigsten Angaben über Erkrankungen und Todesfälle in der Familie, Jahl der lebenden und gestorbenen Geschwister usw. einzutragen sind, sehr häufig nicht sehr sorgsältig gehandhabt wurde. Diessaus ind, sehr häufig nicht sehr sorgsältig gehandhabt wurde. Diessaus vom Eehrer oder vom Schularzt erfolgen soll. Durch die Aufnahme der Familienkunde in das Schulprogramm und Uebertragung der samilienkundlichen Bestandsaufnahme der wichtigten Familiendaten auf den Eehrer wäre somit auch für die praktische schulerztliche Tätigkeit hinsichtlich der erbbiologischen Bezuteilung der Schüler eine wesentliche Erleichterung gegeben. Im übrigen wird man in Ergänzung zu den Schularzt der Inkunst namentlich in den Schulen des Reisungsalters mehr als bisher als Lehrer heranden Schulen des Reisungsalters mehr als bisher als Lehrer heranden bie Forderung aufstellen mussen, den Schularzt der Jukunft namentlich in den Schulen des Reifungsalters mehr als bisher als Cehrer heranziehen zu mussen in allen jenen Jweigen, welche die Beziehungen der Rassenhygiene und Dererbungslehre zur Gesundheitslehre betressen also Punkt 3, 4 und 5 des Stämmlerschen Programms. Völlig einverstanden wird man sich erklären mussen mit dem Stämmlerschen Programm eines neuen Schulausbaues, das auf eine Trennung in Normals und Förderschulen hinausläust. Für die begabteren Rasselemente ist hierin die einzige Möglichkeit einer Befreiung — wie Termann sich einmal ausgedrückt hat — von dem "dunkelsten Afrika" der Erziehung zu sehen. Die schärfere Trennung nach Begabungsgraden gilt namentlich für die höheren Schulen. Dem Streben nach dem bevölkerungspolitischen Ideal ist das Stämmlersche Buch gewidmet. Dassölkerungspolitischen Ideal ist das Stämmlersche Buch gewidmet. Das gilt namentlich für die höheren Schulen. Dem Streben nach dem bevölkerungspolitischen Ideal ist das Stämmlersche Buch gewidmet. Dadurch ist es zu erklären, daß die Scheidung zwischen Sosort- und Inkunstsprogramm vielleicht nicht überall ichars genug durchgesührt
worden ist. Das Schlußkapitel der neuen Auflage bedeutet insosen
eine Derbesserung, als es eine Uebersicht über die von der nationalsozialistischen Regierung seit ihrem Bestehen durchgesührten rassehngtenischen Maßnahmen bringt. Möge gerade diese Schlußkapitel in den
kommenden Reuaussagen des Buches noch viele Erweiterungen ersahren!

Dr. Ch. Fürst, München.

er Aderlaß. Seine Geschichte, Theorien, Indikationen und Technik. Don Dr. med. Chr. Scharfbillig, hippokrates-Verlag, Stuttgart-Leipzig 1933. 48 S. RM. 2.80.

Heber keine Behandlungsart haben fich im Caufe ber derte die Meinungen so gewandelt wie die von der Notwendigkeit und Brauchbarkeit des Aderlasses als therapeutisches hilsmittel. Das wird so recht ersichtlich aus der historischen Einleitung dieser Arbeit. Sie beschäftigt sich mit den Theorien über die Wirkung des Aderlasses auf den beschäftigt sich mit den Theorien über die Wirkung des Adersasses auf den Körper und ist gekennzeichnet durch die starke Erweiterung der Indikation, welche Derf. für den Adersass in Anspruch nimmt, durch die oftmalige Wiederholung im Rahmen einer Kur und die recht erheblichen Mengen des entnommenen Blutes in manchen Sällen. Dadurch unterscheidet sich die Arbeit von anderen Derössenlichungen dieser Art. Nach Neimung, die Derf. durch zahlreiche eigene und fremde Beobachtungen belegt, vermag der Adersass beim akuten Lungenddem, deim drohenden Versagen des herzens vor der Krise der Pneumonie, beim koma im Dorstadium der Urämie, bei Eklampsie die Gesahr abzusangen; großen Nusen sieht Verf. in der Beeinstussung subdronischer Krankheitszustände, bei drohender Apoplezie, dei Rheumatismus und verschiedenen Blutkrankheiten. Der auf Seite 12 genannte deutsche Prosessor Albu.

Heger, München.

Die Nervenpunkte, ihre Bedeutung und Behandlung in 14 Vorlesungen für Aerzte. Don Generaloberarzt a. D. Dr. A. Cornelius †. J. S. Cehmanns Verlag, München 1953. 127 S. Geh. RM. 5.50.

3. S. Cehmanns Derlag, München 1935. 127 S. Geh. RM. 5.50.

Einer ausführlichen Darstellung der Lehre und der Methode durch den inzwischen leider verstorbenen Antor selbst wird sicher von vielen Praktikern mit Interesse entgegengesehen. Was sind "Nervenpunkte"? Es sind nach der Desinition des Derf. (S. 31) "Stellen, wo ein an sich normaler Reiz krankhafte Reizsolgen nach sich zieht" und deren Behandlung C. mit einer besonderen Art von Massage sehrt. Er schildert, wie er zur Ausbildung seiner Methode durch Ersahrungen am eigenen Leibe gekommen ist. Offenbar ist er der Meinung, daß die Technik nur praktisch gelernt werden kann. Eine Dorstellung, wie sich das technische Dorgehen bei den einzelnen sehr, sehr weit gesteckten Indikationen absielt, etwa vermittels Durchsprechung des Derfahrens an einzelnen praktischen Fällen, wird dem Leser seider vorenthalten. Gerade bei einer Methode, wo die Klarstellung des anatomischen Substrates mangelt und wo hinsichtlich der Anwendbarkeit und der Wirkungsweise recht erhebliche Ansorderungen an den Glauben gestellt strates mangelt und wo hinsichtlich der Anwendbarkeit und der Wirfungsweise recht erhebliche Anforderungen an den Glauben gestellt werden, wäre eine in die Tiefe gehende Schilderung der Methoden von ganz besonders werbendem Wert für diesenigen Kollegen, welche den Wunsch haben, das Versahren an eigenen Fällen nachzuprüsen. Es kann nicht jeder zum Meister sahren. Aber abgesehen von dieser, in späteren Auflagen vielleicht auszufüllenden Lücke bietet das Buch eine außerordentliche Hille von anatomischen und sinmptomatologischen Sestellungen und Ersahrungen, welche bei der Behandlung von mit lokasem Schweiz verbundenen Leiden von großem Wert sind und mit großem Nußen gelesen werden. Die Corneliusschen Nervenpunkte, die Norströmschen Schwielen, der Müller-Gladbachsche hartspann, die Gelone (Schade, hartmann, Lange) sind, ohne voneinander zu wissen, alle auf dasselbe Siel zumarschiert, es muß also, auch wenn das pathologisch-anatomische Substrat sehlt, dem Castbefund besonders veranlagter Untersucher und ihren Ersahrungen eine erhöhte Bedeutung in therapeutischer hinsicht zugesprochen werden.

Notverbände und ihre Technik (einschl. Plast-Notverbände). Ein hilfsund Auskunstsbüchlein für jedermann. Don Stadtmedizinalrat Dr.
med. K. Marloth. Mit 106 Grig.-Abb. im Text. 5. Aufl. 1932.
Derlag Alwin Fröhlich, Leipzig N 22. Einzelpreis nur 50 Rps.
(Porto 8 Pf.), bei Mengenbezug von 25 Stück an je 45 Pf., von
50 Stück an je 40 Pt.
Diese handliche, reich illustrierte Taschenbüchlein mit dem leichtsaßlichen Text im Telegrammistil erscheint in wenigen Monaten bereits
in 5. Auflage. Es ist ein Büchlein aus der Praxis — für die Praxis,
zugleich geeignet für das Selbststudium des hilfsbereiten Nothelsfers
wie auch als hilfsbuch für den Unterricht in Gruppen, Schulen, Kursen usw. Die Berücksichtigung der neuzeitlichen Plastnotverbände macht
das Taschenbüchlein doppelt wertvoll. das Cafdenbuchlein doppelt wertvoll.

Der immergrüne Garten, Don C. R. Jelitto, Garteninspektor am Botanischen Garten in Berlin-Dahlem. Gartenbauverlag Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. d. D. 100 Seiten Cert mit 84 Abbildungen. RM. 3.75.

& Sohn, Frankfurt a. d. D. 100 Seiten Cert mit 84 Abbildungen. RM. 3.75.

Mit Unrecht hat man den schönen Immergrünen disher so wenig Plat im Garten eingeräumt; denn gerade sie sind es, die ihn auch im Winter freudiger gestalten und dem Gärtner und Gartengestalter zur Lösung dankbarer Aufgaben verhelsen. Die Anzucht von vielen disher undeachtet gebliebenen immergrünen Pslanzen hat eine solche Fülle von Werkstoff für den Garten geschaften, daß man in kurzer Zeit von einem neuen Gartenstil, dem immergrünen Garten, sprechen wird. Der bekannte Vers. hat das neue Arbeitsgebiet tressuch dargestellt und das unbekannte Pslanzenmaterial, soweit es sich bestens bewährt hat, ans Licht gebracht. Allein deshald ist das Buch so wertvoll. — In abwechslungsvoller, anregender Weise wird die Verwendung und Jusammenstellung der immergrünen Gehölze, Standen und Gräser in Gärten, Parken, in Sondergärten, auf Friedhösen usw sichrlich behandelt. Die Pslege, die Vermehrung und die Auswahl einiger hundert Pslanzen ergänzen mit vielen ausgezeichneten Aufnahmen das Gesagte und vermitteln wirklich neue Gedanken. Sür jeden Fachmann und Liebhaber sind die niedergeschriebenen langiährigen Ersahrungen so wertvoll, daß jeder das preiswerte Buch lesen sollte, nach dazu das Gebiet in keinem anderen Werk so anregend behandelt ist. Es ist zu hoffen, daß auch dieses Werk des weitbekannten Verssolch einen Ersolg bringt wie sein erstes: "Schöne Steingärten sür wenig Geld".

Mationale Şettwirtichaft. Jusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der neuen Settwirtschaft nehst kurzen Erläuferungen, Teil I: Margarine und Gese. Don Oberregierungsrat Dr. Wegener im Reichsministerium für Ernährung und Candwirtschaft. Berlin, November 1933. 72 Seiten in Kartonumschag. Derlag Deutsche Molkerei-Jeitung, Kempten i. Allgäu (früher Süddentsche Molkerei-Jeitung). RM. 1.85 (Porto 15 Ps.).

Heber die Bedeutung der von der Regierung erlassenen Gesetze und Derordnungen auf dem Gebiete der Settwirtschaft ist niemand im unklaren. Wird doch davon auch der leste haushalt ersast. Sür die Margarineindustrie, die Gelmühlen usw., für seden Bauern, Eedensmittessändler, Bäcker und Konditor sind die Bestimmungen einschneidend.

Der zuständige Bearbeiter im Reichsministerium sur Ernährung und Candwirtschaft, Oberregierungsrat Dr. Wegener, hat unter dem Titel "Nationale Settwirtschaft" erstmals sämtliche einschlägigen Bestimmungen zusammengestellt und in zwechmäßiger Weise mit Ersänterungen versehen. Erschenen ist davon zunächst Teil I über Margarine und Gele. Die Arbeit gibt einen Ueberblich über die Grundgedanken des großzügigen Fettplanes der nationalen Regierung. Darüber hinaus erhält seder, der von den Maßnahmen betroffen wird, einen erschöpfenden Einblick in die gesamten nunmehr gültigen maßgebenden Bestimmungen und deren Auslegung durch den Gesetzer Wilderen.

Schriftleitung: Dr. G. Scholl, Munden. - Angeigen : Hans Engerer, Munden. Auflage 5500.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Steuerbuchhaltung« der Firma Fr. Ostermayer, Treuhandbüro, Augsburg, Phil. Welserstraße D 273, ferner ein Prospekt betr. »Omnadin« der Firma Bayer-Meister-Lucius-Behringwerke, Leverkusen, sowie eine Beilage betr. »Rheumasan jetzt auch flüssig« der Firma Dr. Rudolf Reiß, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87, und eine Beilage betr. »Resyl-Coramin« der Firma Ciba-Aktiengesellsehaft, Berlin-Wilmersdorf, Saalfelder-Straße 10/11, bei. Wir empfehlen diese Beilagen der besonderen Beachtung unserer Leser,

"Bayerisches Arzteblatt"
Schriftleitung
München 23, Königinstr. 85

Iel 361121-24

Attheblatt für Bayern

vormals Baperische Merztezeitung (Baperisches Merztliches Correspondenzblatt)

Berausgegeben von ber Kaffenarstlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bapern. Mittellungsblatt ber Baper, Landesarstefammer und bes Baper, Aersteverbandes

Gefchäftestelle: München, Karlftr. 26/II. Fernspr.: 57678 / Postschedtonto Aurnberg 15376 / Bantsonto: Baber. Staatsbant, Nürnberg, Offenes Depot 32 926 Schriftleiter: Sanitaterat Dr. H. Scholl, München, Arciestraße 4/II, Fernsprecher 58 5 88 und 58 5 89

Berlag ber Aerzelichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NB, Arcisstraße 4/11 Ghe. / Fernsprecher: 596 483 / Postschedfonto: 1161 München Adeinige Anzeigen-Annahme: Ala Anzeigen-Aktiengeselichaft in Interessensichaft mit haasenstein & Dogler A.G., Daube & Cc. G. m. b. H. München, Berlin u. Silialen

Aummer 6

München, ben 10. Sebenar 1934

1. Zahrgang

Inhalt: A.S.D.-Aerztebund Gan München-Oberbayern. — Die Krankenkassen im Dienste von Rasse und Rassenpflege. — Schulärztliche Beobachtungen und Schlußfolgerungen. — Stenerecke. — Führerprinzip bei den Krankenkassen. — Bekanntmachungen: Wiederholte Mitteilungen des Um sleiters; Oberversicherungsamt Angsburg; Dienstesnachrichten. — Dereinsleben: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Sterbekasse des Aerztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Kand. — Verschiedenes: Verbot impsgegnerischer Beiätigung; Studien- und Urlanbsreisen der Schillerakademie. — Bückerschau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebensa das Recht jeden Nachdrucks van Sanderabzügen.

Der II. S. D. : Aerztebund Gau Munchen- Oberbapern

ladet ein zu einer Versammlung am Donnerstag, den 15. Februar 1934, obends 8 Uhr, im großen Soal des Studentenhauses, Luisenstroße 67. Es spricht Priv. Doz. Dr. Kürten (halle) über: "Heilkunde und Nationalsozialismus". Der Vortrag verspricht sehr interessont zu werden und behandelt oktuellste Probleme. Zutritt haben nur arische Aerzte.

Beil Bitler!

Dr. Bod.

Die Krankenkaffen Im Dienfte von Raffe und Raffenpflege.

(Gekürzt noch einem am 23. Jonuar 1934 vor geladenen Gösten gehaltenen Vortrag von Dr. Eduard hirt, Leiter der Abteilung für Rassenpflege bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Stodt.)

Wie innerholb der Arten von Pflonzen und Tieren, lassen sich auch beim Menschen durch erbmäßig bestimmte Merkmale Untergruppen gegeneinonder abgrenzen, die anthropologischen Rassen oder Snstemrassen. Rassen sind olso Erbgemeinschaften. Rassen sit durch erbmäßige Anslogen morphologischer, physiologischer und seelischer Art bestimmt.

Rassenspstematik zu treiben und die Sörderung der für besonders wertvoll gehaltenen Rassenbestondteile in unserem Dolke ist nicht unmittelbare Aufgabe einer Krankenkasse. Ihr fällt vielmehr van dem großen Gebiete der Rassenpflege nicht die Sorge um die Reinheit der Rosse, sondern in erster Linie die für die Gesunderholtung des Dolkes zu*). Es ist nicht die anthropologische, sondern die biologische Rasse, sür die es hier unmittelbar zu arbeiten gilt. Darunter verstehen wir mit Alfred Plaet den breiten Strom erbmäßigen. Geschehens, der, gleichgültig welcher onthropologischen Rosse oder Rassenmischung die einzelnen angehären, durch alse Glieder einer Gruppe, eines Stammes, eines Volkes hindurchgeht, durch seine gesunden wie durch seine krankhaften Bestandteile ihre

Konstitution, ihre Gesundheit, ihren erhbiologischen Wert in hohem Maße mitbestimmt und der diese Bestandteile durch die Cebendigen hindurch weiterführt in Kinder und Kindeskinder. Pflege der biologischen Rosse muß dorum Erbgesundheits-pflege sein.

Nun haben sich aber die onthropologischen Rassen in getrennten Besonderungsgebieten herausgebildet und sind ursprünglich und noch manchen Richtungen noch heute nur den in diesen Gebieten herrschenden oder ihnen ähnlichen Umweltsbedingungen optimal angepaßt. Es gibt rossen mäßige Eignungen und ebensolche Kronkheitsbereitschen Auch die Konstitutionstypen, die an sich keine Rassentppen sind, sondern alle in jeder Rasse, wenn auch in verschiedener höusigkeit, vorkommen, erhalten zahlreiche rassisch bedingte Merkmale. Dos Derhältnis von Anlage und Umwelt, das jedes Einzelwesen somt und sein Gesundbleiben oder Erkranken mitbestimmt, wird somit von dem, was an Rosse im einzelnen steckt, beeinslußt. Soweit dies der Fall ist, hot auch der Vertreter der Erbgefundbeitspssege die onthropologischen Rassen zu beochten.

Wo wir vererbbare Verschlechterung der Rasse sinden, sprechen wir von Entartung. Die Gesährdung des Volkes durch sie, namentlich wo sie als vererbbore orgonische Nervenskrankheit, ols Psichopathie, als erbliche Geisteskrankheit, als schwere körperliche erbliche Mißbildung auftritt, ist riesengroß. Sie würde ouch nicht kleiner, wenn wir alle die genonnten Kronkheiten heilen könnten, denn wir würden damit nur dos Erscheinungsbild ihres Trägers, den Phänotypus, verändern, seine Anlage aber, den Idiotypus, unverändert lassen. Dom Stnndpunkt des Volksgonzen gesehen muß desholb die Ausschaftung dieser verderblichen Erbträger aus der Fortpslanzung gesordert werden.

Solange die Gefahr, die unserem Volke von seiten der schweren Erbleiden drohte, in der hauptsoche nur eindrucksmößig zu erfassen wor — für Sehende allerdings mit unheimlicher Bestimmtheit —, war der Verzicht auf Zengung von Nachkommen et hisches Gebat. heute, wo über die Erblichkeitsverhältnisse dieser Kranken schon reichliches, einwandsreies Zahlenmaterial vorliegt, ist ihre Ausscholtung Gesetz.

hier feien nur fur die wichtigften erblichen Geifteskranhbeiten, die Schigophrenie und das manisch-depressive Irrefein, den erblichen Schwachsinn und die Krampfhosterie, die Johlen der

^{*)} Alle ihre Magnahmen auf diesem Gebiete gehoren gu ihren vorforglichen Aufgaben.

Krankheitserwartung mitgeteilt, die Rüdin und seine Schule aus einem großen Material errechnet haben.

Empirische Erbzahlen bei Schigaphrenie (nach Rüdin):

(nach Ruoin):
1. Ein schigophreniekranker Elter:
a) schizophreniekranke Kinder 10 Proz.
b) schizophrenieähnliche u. a. Psychopathen . 34-42 "
Abnorme rund 50 Proz.
c) Krankheitserwartung beim Durchschnitt 0,85 Praz.
(ähnlich bei Epilepsie)
d) Wattan und Witten
a) Grahustlan und Grahuittan
f) Vettern und Basen 1. Grades (= Kinder von
Onkeln und Tanten) 1,40 "
g) Enkel 1,80 ,,
2. 3 wei schigophreniekranke Elternteile:
a) schizophreniekranke Kinder 53 Proz.
b) schizaphrenieähnliche und andere Psychopathen 29 "
Abnarme 82 Pro3.
Empirifde Erbgahlen beim angebarenen Schwach.
finn (nach Berechnung durch Curenburger):
그리고 사용하다 아이는 아이들에 가장 아이들이 아이를 하는데 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들
a) schwachsinnige Geschwister 17 Proz.
b) " Kinder
c) " Neffen 10 "
d) beim Durchschnitt zirka 1 "
Empirifche Erbzellen bei manifchebepreffivem
Irresein (nach Rüdin):
1. Ein manisch-depressiver Elternteil:
a) manisch-depressive Kinder
b) sonstwie abnorme Kinder
c) Krankheitserwartung beim Durchschnitt 0,40 ,,
d) Neffen und Nichten
e) Grogneffen und Grognichten, Dettern und
Basen, Enkel 1,22 ,,
2. Beide Eltern manisch-depressiv:
a) manisch-depressive Kinder 62,50 proz.
b) Abnorme
Abnorme 100 Praz.
Empirische Erbzahlen bei Krampfhnfterie eines
Elternteiles (nach Rüdin):
a) hysterische Kinder im Alter van 6—30 Ihr. 12,90 Proz.
b) auffallend nervöse 30,00 ,,
c) angeboren schwachsinnige 4,92 "
d) epileptische 1,42 ,,
Abnorme 49,24 Prog.
ttolletine 45,24 ptoj.

Schulargtliche Beobachtungen und Schluffolgerungen.

(Schluß folgt.)

Don SR. Dr. Schmel3, Ludwigshafen a. Rh. (Schluß.)

2. Teil.

Aus beiden Tabellen auf Seite 47 ergibt fich falgendes:

- a) Das Cängenwachstum der Schüler ist gleichmäßiger als die Gewichtszunahme. (Mitursache: Turnen?)
- b) Das Längenwachstum hat in den varausgegangenen 10 Jahren angehalten, wenn auch in absteigender Kurve, hat jedach den Nullpunkt nach nicht erreicht.
- c) Die Gewichtskurve zeigt ahnliche Tendenz, hat jedoch gegenüber 1931/32 den Nullpunkt bereits unterschritten.

d) Die schweren Schäden, die Krieg und Nachkrieg unserem Nachwuchs in somatischer Beziehung gebracht haben, scheinen endlich nach 14 (!) Jahren ausgeglichen zu sein.

3. Teil.

Don 915 Schülern der Klassen I mit VII des Schuljahres 1931/32 habe ich die Benotung Betragen, Fleiß, Fortschritt berechnet. 15 Schüler hatten in allen 3 Stufen Note I; nur 1,6 Prazhaben also die Stufe der "Erfolgreichsten" erklommen. In der Realschule 3 Schüler, Oberrealschule 1 Schüler, im Humanistischen Gomnasium 10 Schüler, im Realgonnasium 1 Schüler.

Diefe 15 Schüler verteilen fich auf

Gruppe I mit 0,2 Pro3.

" II " 1,3 "
" III " 0,0 "
" IV " 2,6 "

(Die hundertsätze wurden berechnet aus dem Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtschülerzahl 1931/32.)

Gruppe III fällt auffallenderweise aus; wir dürfen wahl gerade bei dieser Gruppe, die den überwiegend erbgesunden Bauernstand enthält, dies als ein Zufallsergebnis betrachten. Die übrigen Gruppen steigen rasch an, Gruppe IV erreicht die höchstzisser der "Erfalgreichsten", die geistige höherzüchtung tritt klar hervor. Aber gerade über dieser Gruppe schwebt das Damaklesschwert des Untergangs am dünnsten Faden! Dies einsehen wäre der erste Schritt zur Umkehr auf der schiesen Ebene. Aufgabe eines geordneten Staatswesens ist es aber auch, zur Erhaltung und Mehrung der geistigen hochschicht denen ein einigermaßen sicheres Dasein schon im besten Zeugungsalter zu geben, die für ihre Varbereitung viel Zeit und Geld geopfert haben.

Steuerecke.

(Mitgeteilt von Wilhelm herging, Steuerberatung für Aerzte, Munchen, Thierschplat 2/III. Telephon 23543.)

Jur Steuererklarung für 1933.

1. Aufhebung der Werbungskaftenpaufcfage.

Die nunmehr erschienenen Richtlinien des Reichsfinanzministers zur Steuerveranlagung 1933 haben wiederum keine Stellungnahme gebracht zur Frage der Regelung der Uebergangszeit. Wie schon in Nr. 50 der "Banerischen Aerztezeitung" mitgeteilt, sallen die Pauschjähe mit Wirkung von 1933 ab keine Anwendung mehr sinden. Sür die banerischen Aerzte war aber bisher eine Aufzeichnungspflicht für Ausgaben nicht gegeben. Dielfach sind deshalb bisher Ausgaben nicht natiert worden. Praktisch wird sich der Uebergang nur so vollziehen kännen, daß die Werbungskosten für 1933 im Schähungswege sestgestellt werden müssen, wenn Ausschlengen nicht vorhanden sind und daß diese Schähungen wieder in höhe der früheren Werbungskastenpauschsähen werden.

In meiner Beratungsstunde gebe ich deshalb in allen Fällen, wa Buchsührung für 1933 noch mangelt, den Rat, den bisher vam Finanzamt zugelassenen Pauschsatz auch in der Steuererkläzung für 1933 zu beantragen und abzuwarten, wie sich das Sinanzamt hierzu verhält. Jedensalls ist zu empfehlen, sich nach Möglichkeit Unterlagen auch für 1933 nachträglich noch zu sammeln, um eventuell bei Beanstandung durch das Sinanzamt wenigstens einigermaßen einen Ueberblick über die Wersbungskosten geben zu können. (s. S. 48)

A. Größentabelle ber vier Mittelfculen.

Seit der Messung: Mai-Juni, varmittags. — Gemessen wurden die Schüler durch die herren Turnlehrer; sämtliche mit größmöglicher Genauigkeit gewonnenen Jahlen wurden durch den Schularzt eingetragen und statistisch verarbeitet. — Die Schüler waren undekleidet, die alteren trugen Badehose. — Verwendet wurden Mehlatten mit verschiedbarer Kapfplatte, Messung auf 0,5 cm.

Alter	Shuljahr									Dezen- nium	Shuljahi	
	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	22/32	32/33
91/8	1,335	1,370			1,305		1,400		1,400	1,369	1,3594	1,877
10	1,350	1,354	1,360	1,353	1,857	1,370	1,356	1,354	1,884	1,378	1,3614	1,375
101/2	1,852	1,348	1,360	1,874	1,367	1,875	1,378	1,383	1,386	1,398	1,8725	1,399
11	1,387	1,883	1,385	1,390	1,399	1,387	1,415	1,400	1,403	1,420	1,3964	1,416
111/2	1,405	1,403	1,895	1,406	1,424	1,416	1,416	1,419	1,420	1,431	1,4166	1,437
12	1,427	1,434	1,432	1,436	1,438	1,446	1,446	1,447	1,460	1,460	1,4478	1,472
121/1	1,471	1,498	1,462	1,460	1,466	1,500	1,468	1,474	1,476	1,476	1,4620	1,481
13	1,461	1,485	1,492	1,505	1,499	1,498	1,504	1,512	1,524	1,529	1,4841	1,516
131/1	1,503	1,531	1,528	1,510	1,507	1,521	1,541	1,534	1,543	1,548	1,5033	1,551
4	1,528	1,536	1,561	1,560	1,570	1,567	1,565	1,578	1,584	1,601	1,5599	1,611
141/2	1,578	1,585	1,590	1,613	1,581	1,580	1,602	1,609	1,607	1,609	1,5884	1,615
15	1,582	1,615	1,630	1,625	1,643	1,641	1,640	1,625	1,627	1,652	1,6238	1,683
151/2	1,616	1,631	1,640	1,661	1,666	1,653	1,649	1,651	1,671	1,666	1,6463	1,668
16	1,668	1,658	1,665	1,661	1,681	1,688	1,693	1,686	1,682	1,679	1,6739	1,691
161/1	1,660	1,675	1,688	1,674	1,705	1,700	1,685	1,683	1,688	1,696	1,6852	1,697
17	1,676	1,699	1,686	1,715	1,708	1,714	1,713	1,716	1,714	1,718	1,7022	1,705
71/2	1,698	1,714	1,719	1,703	1,698 .	1,708	1,716	1,707	1,706	1,704	1,7058	1,717
18	1,696	1,708	1,712	1,702	1,725	1,706	1,735	1,734	1,722	1,740	1,7139	1,725
181/2	1,718	1,671	1,702	1,731	1,715	1,701	1,715	1,711	1,723	1,742	1,7125	1,711
9	1,745	1,698	1,732	1,700	1,729	1,675	1,682	1,746	1,752	1,739	1,7122	1,782
91/1	1,674	1,742	1,736	1,685	1,682	1,702,	1,664	1,760	1,722	1,711	1,7109	1,726
20	1,665	1,700	-	1,675	1,707	1,704	1,688	1,698	1,721	1,756	1,7068	1,728
1	1453	1387	1528	1835	1844	1811	1708	1603	1629	1595	16393	1581

B. Gewichtstabelle der vier Mittelfculen.

Zeit der Wägung: Mai-Juni, vormittags. – Gewagen wurden die Schüler durch die herren Turnlehrer; sämtliche mit größtmöglicher Genaulgkeit gewannenen Jahlen wurden durch den Schularzt eingetragen und statistisch verarbeitet. — Die Schüler waren undekleidet, die alteren trugen Badehase. — Verwendet wurden Laufwagen, Wägung auf 0,1 kg genau.

Alter	S & u l j a b r								Dezen- nium	Shuljahi		
	22/23	28/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	22/32	32/33
91/1	28,18	29,97		-	25,80	30-11	28,70		32,25	33,36	28,282	30,40
10	29,00	29,32	28,76	29,75	30,08	31,02	80,53	30,88	81,79	32,38	30,472	33,14
101/2	29,08	29,13	29,77	30,29	31,00	81,59	31,51	31,63	82,05	32,53	30,880	33,81
11	80,97	30,84	30,96	32,07	32,79	32,84	34,11	32,98	85,75	34,18	32,772	34,35
111/2	32,19	32,36	32,61	32,19	34,13	34,08	34,26	34,10	34,12	35,33	33,331	36,10
12	32,66	34,10	34,70	34,52	35,55	36,51	36,44	35,55	37,84	37,86	35,617	37,33
121/1	36,90	37,78	36,48	35,97	36,41	38,99	38,24	38,57	38,34	37,44	36,524	38,64
13	87,15	87,72	38,90	39,82	39,89	40,21	41,09	40,81	41,95	43,15	39,384	42,15
131/2	39,39	41,39	41,65	40,99	40,66	41,67	42,82	48,65	44,42	43,90	40,830	43,63
14	41,11	41,81	44,53	44,91	45,43	45,02	46,41	47,11	49,69	50,53	45,824	49,78
141/2	45,55	46,14	47,04	48,75	47,85	46,16	49,28	49,27	50,28	50,25	47,410	49,55
15	46,65	49,22	50,78	50,83	51,60	52,45	52,46	52,52	52,21	53,88	50,876	. 55,08
151/2	49,80	51,19	58,45	53,95	55,59	58,84	58,84	53,95	56,10	55,98	58,451	56,29
16	54,19	53,05	56,27	54,20	57,05	56,97	57,84	57,75	58,23	57,78	56,892	59,20
161/1	54,28	54,69	57,24	57,10	60,12	59,70	58,29	58,50	59,75	60,17	58,147	59,68
1.7	52,51	59,36	59,14	60,33	60,45	60,74	60,50	61,52	61,62	62,03	61,078	61.69
171/1	57,10	60,03	59,77	60,86	61,35	64,25	62,07	64,10	62,09	62,16	61,540	63,14
18	60,05	59,98	63,54	62,26	63,66	59,54	64,79	62,63	63,15	64,06	62,390	64,65
181/2	61,85	54,78	62,46	63,65	60,76	62,66	63,50	62,76	63,32	66,67	62,366	63,61
19	65,15	61,00	60,88	64,68	66,23	59,69	61,16	63,72	67,85	63.19	68,347	64,12
191/2	58,91	62,13	59,76	61,95	62,23	61,18	60,08	63,41	66,48	64,60	62,601	64,44
20	55,70	66,50		54,90	62,65	64,29	56,85	59,66	61,04	70,17	62,365	65,34
	1453	1387	1528	1835	1844	1811	1708	1603	1629	1595	16393	1581

2. Geltendmadung der tatfächlichen Werbungskoften.

Der Kürze halber verweise ich auf meine früheren Ausführungen in der "Bayerischen Aerztezeitung" Nr. 8/1933. Das in dieser Nummer abgedruckte Sarmblatt über den Einzelnachweis der Werbungskosten kann von meiner Kanzlei auch heuer wieder bezagen werden.

Weitgehende Zweifel bestehen über die Steuerfreiheit für Ersatbeschafsungen auf Grund der Steuererleichterungsgesetze. Wer hierfür Interesse hat, beschaffe sich die Richtlinien zur Deranlagung der Einkommen- und Kärperschaftsteuer für 1933, herausgegeben vom Reichssinanzministerium. Sie sind zu beziehen von der Reichsdruckerei in Berlin (Berlin SW 68, Alte Jakabstraße 106) und enthalten eine leichtverständliche Zusammensstellung der umfangreichen Bestimmungen.

- 3. Abzug der Arbeitsspenden. Im Sommer und herbst des abgelaufenen Jahres wurden von den Steuerpflichtigen vielfach Arbeitsspenden (freiwillige Spende gur gorderung der nationalen Arbeit) bei den Sinangamtern eingezahlt bzw. durch Derzicht auf zu erftattende Steuern entrichtet. Im Steuererklärungsfarmular ift ein Vardruck enthalten (Seite 3 Abschnitt III), wanach der Pflichtige verlangen kann, daß vom Einkommen des Jahres 1933 der Annahmewert diefer Spende abzugieben ift. Der gangen grage kammt eine fehr weitgehende Bedeutung gu, die vielfach zuwenig beachtet wird. Darweg sei bemerkt, daß die Arbeitsspenden nicht verwechselt werden durfen mit den Spenden für die Opfer der Arbeit (fogenannte hitlerspende). Auf Beitrage für lettere 3mede begieben sich gegenwärtige Ausführungen nicht. hitlerspenden dürfen auch am Einkommen nicht abgesetzt werden. Bezüglich der Arbeitsfpende aber sei falgendes gesagt: hat jemand Arbeitsfpende geleiftet, so ergeben sich zwei Möglichkeiten:
- 1. Der Pflichtige kann verlangen, daß diese Arbeitsspende in ganzer ader teilweiser höhe ihres Annahmewertes vam Einkammen abgerechnet wird. Beispiel: Dr. X. hat im Sammer 1953 beim Sinanzamt eine Arbeitsspende von 500 M. dadurch geleistet, daß er auf die Rückerstattung eines Einkommensteuerbetrages van 500 M. Derzicht leistete. Der Annahmewert dieser Arbeitsspende beträgt 625 M. (500 M. und 25 Praz. Aufgeld). Dr. X. stellt in seiner Steuererklärung auf Seite 3 das Derlangen, daß sein steuerpflichtiges Einkommen für 1933 um diesen Betrag van 625 M. gekürzt wird.
- 2. Der Pflichtige verzichtet auf den Abzug des Annahmewertes der Spende, behalt fich vielmehr feinen Spendenichein guruck, um für den Sall der Seststellung van Differengen in seinen Steuerverhältniffen die Spende gang ader teilweise auf die Steuerdifferengen anrechnen gu laffen und fich Straffreiheit 3u sichern. Beispiel: Dr. A. hat im Sammer 1933 300 M. Arbeitsspende beim Sinangamt eingegahlt und 500 M. Arbeitsspende bei einem Natar entrichtet. Der Pflichtige erinnert fich, daß in feinen Steuererklärungen bis einschlieflich des Jahres 1932 Slüchtigkeitsverseben enthalten find und vermutet deren Aufdeckung für den Sall einer Steuerprüfung. Er benätigt des= halb die Spendenscheine, um fich bei Aufdeckung der Zuwiderhandlungen die Straffreiheit zu fichern. Dr. A. wird also auf die steuerliche Dergunstigung des Abzugs der Spende vam Einkammen verzichten, da er sich den weitaus wichtigeren Varteil der Amnestiewirkung und der Anrechnung der Spende erhalten muß. Wurde 3. B. Dr. A. im Jahre 1934 einer Steuerprufung für die Steuerabschnitte 1931 und 1932 untergagen und gur Nachzahlung van 700 M. Nachsteuern verpflichtet werden, fa hatte er praktisch überhaupt keine Nachgahlung zu leiften, da er seine Spendenscheine bis zum Werte van 700 M. in Jahlung

geben kann. Eine Bestrafung würde ebenfalls ausgeschlossen fein, da er durch die Spendenscheine Amnestie erlangt hat.

Ich weise deshalb nachdrücklich darauf hin, daß wohl in den meiften gallen zwechmäßiger ift, auf den Abgug der Arbeitsfpende vom Einkommen gu verzichten und fich die Spendenscheine für die erwähnten Amnestiegweche freignhalten. Dabei ift befonders zu beachten, daß in letterem Salle die Spendenscheine auf eventuelle Raditeuern angerechnet werden, mahrend bei Abzug vam Einkommen der steuerliche Varteil unter Umständen durch die haben Abrundungen der Steuerftufen überhaupt illufarisch wird. Beispiel: Jemand hat 500 M. Arbeitsfpende gezeichnet. Sein steuerpflichtiges Einkommen für 1933 beläuft fich nach der Steuererklärung auf 13400 M. Es ergibt fich Steuerstufe 13000 (12500-13500). Wird in diesem Salle der Abzug des Spendenscheins van 500 M. (Annahmewert 625 M.) verlangt, sa vermindert fich das steuerpflichtige Einkammen auf 12775 M., die Steuerftuse van 13000 (12500 bis 13 500) bleibt gleich, ein steuerlicher Vorteil ift sanach überhaupt nicht gegeben. Der Pflichtige hatte fich in diesem Salle des graßen Vorteils der eventuellen Amnestiewirkung endgültig begeben und durch Abrechnung der Spende vam Einkammen keinen Vorteil erreicht. Die gange Frage ist nach meinen Erfahrungen van sa graffer Bedeutung, daß nur nach reiflicher Ueberlegung (eptl. schriftliche Rückfrage bei mir) der Abzug vom Einkommen verlangt werden fall. Wo Unklarheit besteht, vergichte man lieber auf den Abzug und behalte fich den anderen steuerlichen Darteil in Referpe. (Sortfetung folgt.)

Subrerpringip bei den Krankenkaffen.

Wie die Wahlfahrtskarrespondenz mitteilt, ist jest die Prüfung zum Abschluß gekommen, die nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vam 27. September 1933 klarstellen sollte, inwieweit die Varschriften über die Wahlen und über die Besetzung der Organe bei den Versicherungsträgern einer Aenderung bedürsen. Die Prüfung hat ergeben, daß auch bei den Trägern der Sazialversicherung das Führersprinzip eingesührt werden soll. Es wird dafür ein besanderes Gesetz verabschiedet werden. Einstweilen sall von Neuwahlen Abstand genammen werden. Einer gesetzlichen ausdrücklichen Verlängerung der Amtsdauer der Inhaber van Ehrensämtern in der Sazialversicherung bedarf es nicht, denn die Gewählten bleiben gemäß § 16 Abs. 2 der Reichsversicherungsardnung nach Ablaus ihrer Wahlzeit im Amte, dis ihre Nachsfalger eintreten.

Bekanntmachungen

Wiederholte Mitteilungen des Amtsleiters.

Anfdrift des Amtsleiters der Kaffenargtlichen Vereinigung Deutschlands, Verwaltungsstelle

Banern: nur Karlftrafe 26/II, gernfprecher: 57678;

in Angelegenheiten des Münchener Aerzievereins für freie Arziwabl

Münden: nur Arcisftraße 4/II, gernfprecher: 58588, 58589.

Perfonlice Besprechungen konnen nur nach rechtzeitiger Dereinbarung stattfinden. Dr. Sperling.

Das Schiedsamt beim Oberverficherungsamt Augsburg halt Ende Sebruar 1934 eine Sigung ab, in der über die Dornahme und Ableh-nung von Julasiungen gemäß §§ 27 3ift. 1a und 18 der Julo.

Beschluß gefaßt wird.
Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsamtsordnung wird für die Einreichung schriftlicher Aeußerungen von Beteiligten eine Frist dis einschließlich 20. Februar d. J. geseht.
Aeußerungen, die nach Absauf dieser Frist eingehen, brauchen bei der Beschüßfassung nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Augsburg, den 1. Sebruar 1934.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Augsburg. Dr. Poeverlein.

Begirksärzilicher Dienft.

Der herr Reichsstatthalter in Bayern bat vom 1. gebruar 1934 an den Stadtmedizinalrat Dr. Gundabald hebel in Crimmitschau unter Berufung in bas Beamtenverhaltnis gum Bezirksarzt in Rehau in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Die Stelle eines Begirksargtes für die Stadt Munchen ift auf 1. April 1934 neu zu befegen.

Bewerbungs- (Dersethungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 15. Februar 1934 einzureichen.

Kreis Kranken und Pflegeanstalt grankenthal.

Der herr Reichsstatthalter in Bagern hat auf Darschlag der Banerischen Staatsregierung den Affistengargt am Städtischen Krankenhaus "Hegelstift" in Neustadt a. d. h., Dr. Mar Emrich, mit Wirkung vom 1. gebruar 1934 an unter Berufung ins Beamtenverhältnis jum Affistengargt an der Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal in nichtetatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Vereinsleben

MItteilungen des Munchener Aerzievereins für freie Arziwahl.

- 1. In Bukunft genügt es, auf der Monatskarte für die einzelne Kaffe lediglich die Gefamtanforderung im Markbetrag ju vermerken. Die befondere Angabe der Einzelleiftungen und Sonderleiftungen ift überflüffig geworden.
- 2. Das Versargungsamt München-Stadt läßt bekanntgeben: "Entsprechend der Ur. 18b Teil I des »Aerztlichen Reichstarifs für das Versorgungswesen — Ausgabe 1933 — und 3iff. 5 des § 4 des »Arztvertrages über die

heilbehandlung der Zugeteilten bedarf bei Kriegsbeschädigten, bei denen Beilbehandlung nur als Kannleiftung, b. b. befristet, gewährt wird, die Derordnung diagnostischer und therapeutischer Behelfe, wie Rontgenuntersuchungen, Baber, elektrophylikalifde heilmethaden ufw., ftets der varherigen Genehmigung des Derforgungsamtes.

Die Anwendung elektro-physikalischer heilmethaden (Rontgenbehandlung, Lichtstrahlenbehandlung, Diathermie, Behandlung mit galvanischem und faradischem Strom) ift in jedem Salle, alfa auch bei bestehendem Rechtsanspruch, bei der Krankenkaffe zu beantragen; diese muß die Zustimmung des Versargungs= amtes erhalen.

Bei Nichteinhaltung diefer Bestimmungen kann ber Erfaganspruch vam Dersargungsamt versagt werden."

Daraus geht hervar, daß bei befristeter Heilbehandlung die Genehmigung gur Darnahme elektra-phofikalischer Behandlung einschließlich fämtlicher Röntgenleiftungen erhalt werden muß; bei den Zugeteilten, bei welchen Rechtsanspruch auf heilbehandlung besteht, ift zur Darnahme diagnaftifder Rantgenleiftungen varherige Genehmigung nicht erfarderlich.

3. Bur Aufnahme in den Derein hat fich gemeldet herr Dr. med. Mag Schreiner, praktischer Arzt ohne Geburtshilfe, Leopoloftraße 48. 3. A .: Dr. Schall.

Sterbehaffe des Aerzilichen Kreisverbandes Gberbapern-Cand.

herr Sanitätsrat Dr. Maner in Albaching ift gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen. Ich bitte die herren Kaffierer ber Dereine in Oberbapern-Cand, 5 M. pra Kapf ihrer Mitglieder einzusenden an die Adresse: Bezirkssparkasse Traftberg, Pastscheckkonto Nr. 5997 München, unter Benützung des gelben Aufklebers, mit der Mitteilung: 5 M. für x Mitglieder für 116. Sterbefall.

Dr. hellmann, Traftberg, Aergtl. Kreisfehretar.

Verichiedenes

Derbot impfgegnerifder Betätigung.

Der preußische Minister des Innern hat die Impfgegnerund Impfzwangsgegner-Dereinigungen für Preugen aufgeloft und verbaten. Gleichzeitig wird jede öffentliche impfgegnerifche Betätigung verbaten.

Verband der Aerzte Deutschlands (hartmannbund)

1. Februar 1934.

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, helfferichstraße 15. - Fernruf 44001. - Drahtanschrift: "Rerzteverband Leipzig".

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen find gesperrt, b. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Unnahme Verhanblungen zu führen ober in ihnen biw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen hanbelt, verstößt gegen bie Zwecke bes Hartmannbundes und bamit gegen § 2 der Satung. Ueber alle mit nachstehenben Stellen zusammenhängende Ungelegenhelten ertellt bie Sauptgeschäftsstelle jederzelt Muskunft.

Altenburg. Sprengelarzistellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der frühreren Altenburger Anappichaft (jest jur Hallefchen Anappichaft gehörig).

Altfirden fiebe Altenburg.

Berlin, Alle neuen ober neu gu bejestenden Arziftellen un Für-jorgeelurichtungen aller Art ber Stadt Berlin, johren mit biefen ärzil. Behandlung verdunden ift.

Bitterfeld, Stobtaratftelle.

Borna-Stadt fiebe Altenburg.

Culm fiebe Altenburg.

Dabitiden liehe Altenburg.

Chrenhain fiebe Altenburg.

Frohdurg liebe Altenburg.

Gonin flehe Altenburg.

Groigid fiche Altenburg.

balleiche Rnappichaft, Chefargtitel-len von Augen. u. Ohrenftationen.

Balle a. d. E. fiebe Altenburg.

Reula, D.L., fiebe Rothenburg. Robren fiebe Altenburg.

Langenleuba · Riederhain fiche Altenburg.

Langenialga, Fürforgrarztftelle mit ärztlicher Behanblung ber Wohl-fohrtsempfänger.

Budn flehe Altenburg.

Mustan (D. L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Rnumbarg a. d. E., Rnoppichafts-Rabig fiehe Altenburg.

Abbdenis fiebe Altenburg. Benon fiebe Altenburg. Bölgig fiebe Altenburg.

Breaglan/Umg., Aerzefiche Behond-lung ber Füeforgeempfanger burch left ongestellte Aergte.

Regis fiehe Altenburg. Ronnederg fiebe Altenburg. Rofig fiebe Altenburg.

Rothendurg, Schlef., f. b. g. Rr. Brandenburg. Rnappichaft.

Rottweil a. R., Mergetiche Tötig-keit für bas Raturbrilinftitut keit für bas Raturheilinftitut Friedr. Osberger, "Weißes Schloß" Sagan (f. d. Rr.), Brandenburg. Rnappichaft.

Edmalla fiebe Altenburg.

Startenderg fiebe Altenburg. Treben fiehe Altenburg.

Weihwaffer (D.-L.) u. Umgrg. flehe Rothenburg.

Bindifdlenba fiebe Altenburg. Binteredorf fiehe Altenburg. Rehma fiebe Mitenburg.

Bwidan, Co., Arztftelle bei ber Bergichule.

Studien: und Urlaubsrelfen der Schiller Akademie.

Die Schiller-Akademie veranstaltet im Derfalg ihrer kulturellen Bestrebungen eine größere Anzahl von allgemein zugängslichen Studienreisen und Serienfahrten mit günstig gewählten Ausgangspunkten und unter bester wissenschaftlicher Leitung. Besonders seien erwähnt ein Besuch der deutschen Ost mark mit Danzig, der Marienburg, Känigsberg, Insterburg und Tannenberg, Sahrten durch das schöne Mitteldeutschland und durch Bapern, mehrere Frühsahrsreisen nach Italien, Serienfahrten nach England, nach Dalmatien, nach Spanien und eine sehr schöne Reise nach Griechen land und der Türkei unter vorzüglicher kunsthistarischer Sührung. Ausschrlichen Prasepekt zu diesen äußerst preiswerten, allseits unterstützten und seit Jahren bestens bewährten Deranstaltungen versendet gegen Briesporto die Verwaltung der Schiller-Akademie, München 51.

Bücherschau

Die Stellung des Arztes im Staate. Don Dr. med. Anton Graf, Arzt in Gauting. J. S. Cehmanns Derlag, München 1933. RM. 2.40, Ewd. RM. 3.60.

Den Derf, hat das Buch von Prof. Stiedrich Rasse (Bonn): "Don der Stellung der Aerzte im Staate" vom Jahre 1823, das asso vor über 100 Jahren geschrieben wurde und dessen Ausse ind, ongeregt, auch seine Dorschäße ihm ossensen ehr spunpathisch sind, angeregt, auch seine Gedanken und Anschauungen zur Stellung des Arztes im Staate niederzuschteiben. Er kritisert schaft die jesigen Inklände und unterlucht, weshalb das Ansehen des Arztes heute so sehr gesunken ist. Als hauptursche betrachtet er die Tatsache, daß der Arzt nicht genügend praktisch ausgebildet wird; er sagt: "Der Kardinassehseler ist. Als hauptursche betrachtet er die Tatsache, daß der Arzt nicht genügend praktisch ausgebildet wird; er sagt: "Der Kardinassehsselsen ist. Als der dem Examen Entronnene sosort aus die Menschheit losgesassen vo. der Riedersassen, daß eine gründliche praktische Ausbildung vorden wird." Er sordert deshalb, daß eine gründliche praktische Ausbildung vorden wird. Er seines ersahrenen Arztes ersolgen. Er soll zuerst der Gebilse eines Arztes sein. "Erk Meister, dama ansübender Arzt!" Ein Kapitel ist der Kurpsuschere tradikal auszumerzen, d. h. die Kurrespreicheit in Deutschland ein für allemas auszumerzen, d. h. die Kurrespreicheit in Deutschland ein für allemas auszumerzen, d. h. die Kurrespreicheit in Deutschland ein für allemas auszumerzen, d. h. die Kurrespreicheit in Deutschland wender er sich in einem Kapitel vom Schlagwort von der "Freien Arztwahl. Er behauptet, die Möglichkeit, daß der Kranke sen her sienen Arztund. Er behauptet, die Möglichkeit, daß der Kranke sen her has Wort vom "Arzt der Caune" entgegenstellt, wirklich kein Schlagwort ist, sonden der Doraussehung birgt für eine ersolgreiche Behandlung, ganz abgelehen davon, daß ein geschlech neuer schlage er er schlage der er ärztliche unter allen Umständer ossenstehen danach trachten nuß, den "Arbeitsmarkt" für alle seine Angehörigen ossenstehen werden sich er schlage der heinen Schlasse ein Staate. Jeder Arzt habe der Reichs-Aerztegemeinschaft anzugehören, die eine B

Der gesunde Säugling. Seine Entwicklung, Ernährung und Pflege. Ein Ratgeber in Frage und Antwort sur Fortbildungskurse, Säuglingspslegerinnen und Mütter. Don Kinderarzt Dr. med. Philipp Niemes. Mit 72 Abbildungen im Text. Derlag Alwin Fröhlich, Leipzig R 22. 1934. Einzelpreis 70 pf. (Porto 8 pf.), bei Mengenbezug von 25 Stück an je 65 pf., von 50 Stück au je 60 ps.

Aus dem Inhalt: Leitfätze für die Ernährung und Pflege des Sänglings — Die körperliche und geistige Entwicklung — Die natürliche und unnatürliche Ernährung — Pflege: Kinderzimmer, Bett, Wäsche, Kleidung, Körperpflege, Abhärtung — Kennzeichen des gesunden Sänglings — Derhalten bei Swischeufällen.

befundes Dolk — gefunde Rasse. Grundrift der Rassenlehre. Don Dr. med. et phil. Steche. In der Sammlung "Das dritte Reich", "Bausteine zum neuen Staat und Dolk", Verlag Quelle & Meyer,

Ceipzig 1935. Kark AM. 2.20.

Es ift ein Derdienti des Derlages, in dieser zur Erwechung vöttischer Weltanischaung bestimmten Schristenreihe ein Buch ausgenommen zu haben, das sich von einer gewissen Gruppe dilektantischer Literatur, die auf dem Gebiete der Rassenkinde in legter Seit aufgelancht, die auf dem Gebiete der Rassenkinde in legter Seit aufgelancht ist, worteilhaft unterscheidet. Der Autor hält sich steng an die Grenzen, die sir ein vorwiegend sür den Erziecher bestimmtes Unterrichtsprogramm zu ziehen sind. Dor allem bringt er nur geschertschreichte Tatiachenmaterial. Es ist das die allererste Forderung, die man vom Standpunkt der Aerziechaft an ein sür die Beschrung weiter Kreisebestimmtes Buch stellen muß, eine Forderung, die aber keineswegs bei alsen der keineswegs des ehrt nicht in die Schule. Die zweite Forderung besteht in einer schwert nicht in die Schule. Die zweite Forderung besteht in einer schwert nicht in die Schule. Die zweite Forderung besteht in einer schwert zu dem Arzi zukommen. Die Erdgesundheitspsseg wird daher nur im prinzip erörtert, ohne daß aber dabei diese der ärzlischen Belehrung zusallende Gebiet ins einzelne zergliedert wird. Die dritte Forderung besteht in einer klaren, seichschweitspssegeln, Entstehung und Einundbezisse einer klaren, seichschweitspssegeln, Entstehung und Einundbezisse zu klaren zusallen zusallen Beschwenzuschen. Die dritte Sorderung beschoften einer klaren, seichschweitspssegeln, Entstehung und Einunderzisse zusallen werder der Kaptenktien und erner für den Unterricht musterguligen Weise erötzert. Aus der richtigen Abgrenzung des Stoffes läßt sich die medizinische Schulung des Derf., aus der Art der Darziellung der unterrichtsmethodologisch etsahrene Schulmann erkennen. Das Buch kann allen Teheren, die — ohne daß sie in ihrer früheren Sehrerausbildung schwerzeitssinischer gehören, io missen zusallen und einer haben, im Gebiete sich s

Die Loimiologie des Cophus abdominalis. Don Pros. Dr. Gg. Sticker (Würzburg). 50 S. hippolitates-Derlag, Stuttgart u. Leipzig 1933. RM. 2.80.

Der in der Dersammlung Deutscher Natursorscher und Aerzte im Jahre 1932 gehaltene Dortrag versolgt die Spuren des Chphus abdominalis in der Seuchengeschichte durch die Jahrhunderte bis zu kippokrates, der von ihm eine absolut zutressende Schilderung gegeben hat. Derf. zeigt, daß unter den verschiedenen Pestilenzen der T. a. neben dem Flecktyphus einen hervorragenden Platz eingenommen hat. Schön lein war der erste, welchem eine Sonderung zwischen den beiden Arphusarten zu danken ist und welcher für den T. a. schon einen besonderen Krankheitskeim voraussetzte und seine häufung als von besonderen örtlichen und zeitlichen Bedingungen abhängig ansah. Bei der Schilderung des Gegensates: Cokasist — Kontagionist nimmt Ders. eingehend aus die Münchener Derhältnisse die Forschungen Buhls und Pettenkosers und die bei der Entseuchung Münchens gemachten Ersahrungen Bezug. Er bekennt sich als Anhänger der Pettenkosershen ab. Nicht die sortschreichen Wasserschung, sondern die Reinigung des Münchener Bodens durch Einrichtung des Schlachts und Diehhofs und die Kanalisation hat das Fallen von 250 Enphustodessällen (1864) auf 10 Todessälle (1887) pro 100 000 Einwohner bewirkt, Er schließt mit der Frage: Was bedingt an den so vernnreinigten

Er schlieft mit der Frage: Was bedingt an den so vernnreinigten Plägen — wie es Kriegsschauplatz sei und enge Stadt — die epidemische Dervielfältigung des Bauchtphuserregers? Wo viel Unrat ist, gibt es recht viele Fliegen. Es läßt sich ein Zusammenfallen von Anwachsen und Abschwellen örtlicher Typhussteigerungen mit den örtlichen jahreszeitsichen Fliegenplagen seitstellen. Aus den tropischen Ländern und aus den Dereinigten Staaten liegen sorgfältige Erhebungen vor. Nicht nur die Stubenfliege, auch die Esse und andere Fleischund Schweißsliegen können den Bakterientyphus in sich aufnehmen, im Darme behalten und wieder ausscheiden. Reger, München.

Altheblatt får Bayern

vormals Bayerische Aerztezeitung (Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben bon ber Kassenärztlichen Bereinigung Deutschlands, Lanbesstelle Bapern. Mittellungsblatt ber Baperischen Landesärztesammer und bes Baperischen Aerzieberdandes

Geschäftsstelle: München, Karlstr. 26. Fernspr.: 57678. Baperischer Aerzleverband: Postschedfonto Nürnberg 15376; Staatsbant München DD 125991. Baperische Landesärztefammer: Possschoto München 5252: Staatsbant München DD 125989

Schriftleiter: Ganitaterat Dr. S. Scholl, Munchen, Arcieftrage 4/II, Fernsprecher 58 5 88 und 58 5 89

Berlag ber Aerztilchen Rundschau Olto Gmelin, München 2 RB, Arcisstraße 4/II Ghs. / Fernsprecher: 596 483 / Posischedsonlo: 1161 München alleinige Anzeigen-Annahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellichaft in Interessensichaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Cc. G.m. b. H. München, Berlin u. Filialen

Nummer X

München, ben 17. Sebenar 1934

1. Zabrgang

Inhalt: Worte des Hührers. — Die Krankenkassen im Dienste von Rasse und Rassenpslege. — Die Arbeit des Bayerischen Innenministeriums im Revolutionsjahr 1933. — Werbung der Heilpraktiser. — Gemeinverständlichkeit der Gesetze. — Bekanntmachungen: Kneippärzteschaft; Aerztliche Betreuuna der Arbeitsdienstwilligen; Anordnung; Beiträge für das Jahr 1934; Mitteilung der Bayerischen Landesärztekammer; Reichsbahnberriebskrankenkasse in Rosenheim; Dienstesnachrichten. — Verschiedenes: Dank des Kanzlers an die Aerzte: Amt für Sozialversicherung; Hellassahrt 1934; Medizinische Bäder. — Vereinsleben: Münchener Aerzteverein sür freie Arztwahl; Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands; Bezürksstelle Ludwigshafen a. Rh. der K.D.D.; Aerztlicher Bezirksverein Coburg. — Persönliches. — Bücherschau.

Der Verlag behält sich dos Recht des olleinigen Abdrucks aller Originolbeitröge vor, ebenso dos Recht jeden Nochdrucks von Sonderabzügen.

Worte des guhrers

anläglich seiner großen Reichstagsrede vom 30. Januor 1934.

Eine weitere schwere Belastung ist das heer jener, die aus Erbveranlagung von vornherein auf der negativen Seite des menschlichen Ledens gedoren wurden. hier wird der Staat zu wahrhaft revolutionären Maßnahmen greifen müssen. Wenn dadei desonders von konfessionellen Seiten Bedenken vorgedracht werden und gegen diese Gesetzgebung opponiert wird, so hade ich darauf solgendes zu antworten:

Es wäre zweckmäßiger, auch richtiger und vor allem christlicher gewesen, in den vergangenen Jahrzehnten nicht zu denen
zu halten, die dos gesunde Ceden dewußt vernichteten, statt
gegen jene zu meutern, die nichts onderes wollen als dos Kranke
vermeiden. Wenn sich die Kirchen dereiterklären sollten, die
Erdkranken in ihre Pflege und Odsorge zu nehmen, sind wir
gern dereit, auf ihre Unfruchtdarmachung Derzicht zu leisten.
Solange ader der Staat dazu verdammt ist, hierfür von seinen
Bürgern jährlich steigende Riesenbeträge aufzubringen, die heute
bereits die Summe von 350 Millionen insgesamt jöhrlich üderschreiten, donn ist er gezwungen, Adhilfe zu schaffen.

Die Krankenkaffen im Dienfte von Raffe und Raffenpflege.

(Gekürzt nach einem am 23. Januar 1934 vor geladenen Gästen gehaltenen Vortrag von Dr. Eduard hirt, Leiter der Adteilung für Rassenstellege bei der Allgemeinen Ortskronkenkasse München-Stodt.)

(Schluß.)

Dos "Gesetzur Verhütung erdkronken Nachwuch ses", durch dos die Reichsregierung die in den mitgeteilten Jahlen und ähnlichen Erfahrungen zum Ausdruck kommende Gefährdung des Volkes bannen will, lautet:

§ 1.

1. Wer erbkrank ift, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtdar gemacht (fterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der örztiichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen on schweren körperlichen ober geistigen Erdschäden leiden werden.

- 2. Erdkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der solgenden Kronkheiten leidet: 1. Angedorenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erdlicher Fallsucht, 5. erdlichem Deitstanz (huntingtonsche Chorea), 6. erdlicher Blindheit, 7. erdlicher Taudheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Mißdildung.
- 3. Serner kann unfruchtdor gemocht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2.

Antrogsberechtigt ist derjenige, der unfruchtdar gemacht werden soll.

§ 3.

Die Unfruchtdarmachung können auch deontragen 1. der deomtete Arzt, 2. für die Insossen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strofanstalt der Anstoltsleiter.

8 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erdgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen ollgemeinen Gerichtsstond hat.

Dies die praktisch wichtigsten Bestimmungen des Gesethes seldst. Für ihre Durchführungen kommen aus der Derordnung zur Aussührung des Gesehes vor ollem in Betracht:

Artikel 1.

Die Unfruchtbarmachung setzt voraus, daß die Krankheit durch einen für das Deutsche Reich approdierten Arzt einswandfrei festgestellt ist, mag sie auch nur vorübergehend aus einer verdorgenen Anlage sichtdar geworden sein.

Und aus Artikel 3 der Adsatz: Wird einem approdierten Arzt in seiner Berufstätigkeit eine Person dekannt, die on einer Erdkrankheit oder an schwerem Alkoholismus leidet, so hot er dem zuständigen Amtsarzt hierüber nach Vordruck Anlage 3 unverzüglich Anzeige zu machen.

Nach Anlage 9 wird vorsätzliches oder fahrlässiges Versäumnis der Anzeigepflicht mit Geldstrafe bis zu 150 RM. beftraft.

Das Gesett gur Derhütung erdkranken Nachwuchses und die Derordnung zu seiner Ausführung find nach den mitgeteilten

Bestimmungen eine scharfe Wasse im Dienste der Dolksgesundsheit. Die Reichsregierung erwartet, daß die Aerzteschaft an der Durchsührung des Sterilisierungsgesetzes mit dem Ernste mitarbeitet, der der Größe der von seiten der Erbkranken drohenden Gesahr angemessen ist. In Stadt und Cand wird es eine Unzahl schwachsinniger, schizophrener, manisch-depressiver und anderer Erbkranker geben, auf die das Geseh anzuwenden ist. Wir wissen, daß viele dieser Kranken in der allgemeinen Praxis als nervöse Erschöpsung, nervöser Zusammenbruch, hysterie gehen, auch wo nicht von der Absicht der Verschleierung gesprochen werden kann. Es sehlt also vielsach an den sachsärztlichen Kenntnissen, ohne die die Ersassung der zu Sterilissierenden nicht möglich ist.

Diese Sälle zu sinden ist die erste Aufgabe der Abteilung für Rassenpflege. Dabei muß häusig die Untersuchung der Erkrankten setbst durch Erhebungen über Abstammung und Derwandtschaft, Kriminalität, Dorleben usw. bei Schuten, Standes- und Psarrämtern und Bürgermeistereien ergänzt werden. Wir sind damit mitten im Gebiete der Samiliensorschung.

Das Ergebnis dieser Klärungsarbeit wird sein, daß die Abteilung für Rassenpslege 1. eine Anzahl von Sällen vor sich hat, die zwar erbbiologisch bedeutungsvoll sind, aber nicht unter das Sterilisierungsgeset fallen. Sie sollen, wie ich später darslege, der wissenschaftlichen Bearbeitung zugesührt werden; 2. eine Anzahl, in denen wir zweiseln, wie das Urteil des Erbsgesundheitsgerichtes aussallen wird; in ihnen ist dafür Sorge zu tragen, daß sie dem Bezirksarzt gemeldet werden; 3. Sälle, deren Sterilisation geboten erscheint; sie müssen nicht nur gesmeldet, sondern auch zur Unstruchtbarmachung beantragt werden.

In allen Sällen der zweiten und dritten Art werde ich zunächst versuchen, den meldepflichtigen behandelnden Arzt zu entsprechendem handeln zu gewinnen. Natürlich muß durch Rachfrage beim Erbgesundheitsgericht kontrolliert werden, ob der vorgeschriebene Weg auch wirklich gegangen wurde. Wo das nicht der Fall ist, muß ich selbst dem Bezirksarzt von den Fällen Meldung erstatten.

Auch Sürsorge- und Cheberatungsstellen und der Beauftragte für Mutterschutz werden über das gewonnene Material auf dem laufenden gehalten werden.

Die Abteilung für Rassenpslege will sich aber auf das bisher Dargelegte nicht beschränken. Das Sterilisierungsgeset wird im Kampfe der Reichsregierung gegen fortschreitende Durchsetzung unseres Dolkes mit Entartung nur den Sturm der ersten dunnen Cinie darftellen. Weitere Magnahmen, über deren Art und Umfang noch gar nicht zu sprechen ift, werden solgen. Die zukunftigen Angriffe konnen nur richtig angesett werden, wenn vorher die zusammengesafte Arbeit aller berufenen Stellen die forschung über die Erbleiden so weit gefördert hat, daß praktische Entschlüsse möglich sind. Wie es Ihnen ja die Tabelle über die Erbaussichten der Krampfhofteriker gezeigt hat, stellen manche Sormen aus dem Neurosenund Pfnchopathiegebiet febr ichlechte Erbrifiken dar. Sur Samilie und Dolk aber bedeuten manche diefer pfnchopathen an Kummer und Sorgen, Jammer und Elend nicht weniger als manche ausgesprochene Geisteskrankheit. Dorläufig, solange es keine gesetzliche Handhabe gegen ihre Sortpflanzung gibt, kommt es nur darauf an, daß wir durch Belehrung und Erziehung erreichen, daß solche Kranke aus freien Stücken auf Kindererzeugung verzichten.

Es muß also das Streben aller an der Ertüchtigung unseres Volkes mitarbeitenden Aerzte sein, daß möglichst rasch der gesamte Bestand an Erbkranken, nicht nur der zur Sterilisation bestimmten, ersaßt, wissenschaftlich verarbeitet, und daß an

einer Sammelstelle über ihn Buch geführt wird. Für die wissenschaftliche Derarbeitung des von uns gewonnenen Materials kommt allein die genealogische Abteilung der Deutschen Sorschungsanstalt für Psychiatrie in Betracht, mit der wir zu diesem zweck in enger Zusammenarbeit stehen werden.

Die Gebrauchstierzucht ist schon lange daran gegangen, Raffetiere, die wegen zu erwartender körperticher Mängel oder wegen ungenügenden "Wesens", d. h. unerwünschter seelischer Derfassung der Nachkommen als schlechte Erbträger gelten mussen, als sogenannte "Warnungstiere" zu verzeichnen, die wegen ihrer körperlichen und seelischen Erbantagen aber zur Zucht besonders empfehlenswerten in Körbüchern zusammenzustetlen. Auch wir muffen neben der geschilderten Aufraumung und der Säuberung unserer Nasse von schweren Minusparianten an die für unser Dolk nicht weniger bedeutungsvolle Arbeit geben, die besonders erbtüchtigen und wertvollen Personen und Samilien herauszufinden und einer Zentralftelte namhaft gu machen, die dann ihre forderung zum Nugen des Gangen betreiben kann. An dieser Arbeit kann sich die Abteilung für Raffenpflege an einer Krankenkaffe nur dadurch beteiligen, daß fie überhaupt die Freude an Samilienforschung bei allen, mit denen fie gu tun bekommt, wecht, Anleitung gu ihrer Betätigung durch Anlegen von Stammbaumen und samilienkundlichen Notizen gibt, und mithilft, in unferem Dolke wieder die Einsicht lebendig werden zu lassen, daß Fruchtbarkeit Freude und Segen ift und eine gefunde deutsche Mutter nie stolzer an uns vorbeischreiten kann als im Kreise einer großen und blühenden Kinderschar.

So geht die Rassenflege von Erbgesehen und Erbzusams menhängen aus und kommt zu Grundsähen der Züchtung. Alles, was sie in Liebe zu ihrem Volke tut, tut sie zur Erzüchtung eines gesunden und starken Volkes in einem starken und großen Reiche.

Die Arbeit des Baperischen Innenministeriums im Revolutionsjahr 1933.

IV. Gesundheitsangelegenheiten.

Aus Grund des Gesetzes über die Gesundheitsverwaltung in Bayern wurde eine Abteilung für das Gesundheitswesen im Staatsministerium des Innern mit einem Staatskommissar sür das Gesundheitswesen als Leiter gebildet. Durch dieses Gesetz wurde das gesamte Gesundheitswesen an einer Stelle zusammengesaßt und der unter Leitung eines Arztes stehenden Abteilung für das Gesundheitswesen die Entscheidung in allen Fragen der Dolksgesundheit vorbehalten. Damit ist die einheitliche Leitung des Gesundheitswesens in Bayern sichergesteltt worden; insbesondere ist auch die Bearbeitung der Angelegenheiten der Gewerbebygiene in das Staatsministerium des Innern übernommen worden.

Sür die Medizinstudierenden wurde — vorbehaltslich der späteren einheitlichen Regelung im Neich — der Numerus clausus eingeführt. Serner wurde eine Staatsmedizinische Akasdemie in München errichtet, neben einer gleichartigen Anstalt in Berlin nunmehr die einzige Ausbildungsstätte für Amtsärzte jeglicher Art (Bezirks-, Gerichts-, Kommunal-, Schul- und Sürssorgeärzte). Iweck der Akademie ist die Schaffung eines eine heitlichen Medizinalbeamtenstandes im ganzen Reich. Haupt- augenmerk wird gerichtet auf die Schulung in Rassenbiologie, Erbgesundheitslehre und spsiege sowie Bevölkerungspolitik, ferner in der sozialen und gewerblichen Hygiene.

Gleichschaften wurden durchgeführt in den Berufsständen der Aerzte, Jahnärzte, Apotheker, Dentisten und Hebammen. Auch wurden die Verbände für Volksgesundheit (Säuglingsfürsarge, Tuberkulosefürsorge, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Krebses) neu organisiert. Auch die Organisation des Raten Kreuzes wurde gleichgeschaltet.

Im Bereich des Apothekenwesens wurde ein neues Apothekengesetz erlassen mit dem Iweck, die Mißstände auf dem Gebiete des sog. Witwenrechts und der Realkonzession in betriebssfremder hand zu beseitigen, serner eine Schiedsstelle und eine Beschwerdestelle geschassen mit der Bestimmung, die Pacht- und Verwaltungsverträge vom Standpunkt der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung zu überwachen. Die Anrechnung der Frontkriegszeit bei Verleihung von Apothekenkonzessionen wurde geregelt. Auch erging eine Verordnung zur Beseitigung der Misstände, die sich aus der Anpreisung und Ankündigung von Geheimmitteln ergeben; außerdem wurden verschiedene Bestimmungen über den Verkehr mit Arzneimitteln erlassen.

Als erster Dersuch im Reich wurde ein Mütterhilfs: werk geschaffen, gedacht als neue Pflichtaufgabe des Staates, für das vom Staat erwünschte erbgesunde Kind pflichtgemäß zu sorgen, und zwar nicht erst nach seiner Geburt, sondern bereits pordem es geboren ift. Die Dararbeiten gur erb biologifchen Untersuchung abgrengbarer Bevälkerungsgruppen sind weiter gefärdert worden. Die biologische Untersuchung und Erfassung der Surforgezöglinge bildete die Dorbereitung für die erbbiologifde Erfassung sämtlicher Schulkinder. gur die Einführung der praktischen Kriminalbiologie im gangen Reich wurde grundlegende Arbeit geleistet. Jusammen mit dem Staatsministerium ber Juftig wurden Anardnungen gur Errichtung und gur Besetzung der Erbgesundheitsgerichte im Dollzuge des Reichsgesehes zur Derhütung erbkranken Nachwuchses getroffen. Die reichsrechtlichen Bestimmungen über die Chestandsdarlehen wurden in Dallzug gefett unter besonderer Berücksichtigung des Grundgedankens diefer Bestimmungen, die Schliegung von Chen zwischen erbgesunden Cheteilen zu erleichtern. Wegen ber einheitlichen Durchführung des Cebensmittelgesetes murden verfchiedene Derhandlungen geführt.

Werbung der Beilpraktiker.

Der Suhrer des heilpraktikerbundes Deutschlands, pg. heinisch, hat folgende Anardnung erlassen:

"Ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, daß allen heilspraktikern jede Art von marktschreierischer Reklame, sei es durch Verbreitung von Drucksachen oder Inseraten in Zeitungen, verboten ist. Es läßt sich mit der Würde unseres Standes nicht vereinbaren, wenn in Inseraten aus Dankschreiben (auch versteckter Art) hingewiesen oder sogenannte »Universalkuren« angepriesen werden. Eine derartige Art der Werbung hat zu unterbleiben. Alle heilpraktiker werden hiermit angewiesen, Inserate solchen Inhalts, die nach dem 5. Februar d. I. erscheinen, sofort an mich einzusenden, damit ich mit aller Strenge gegen solche Praktiker einschreiten kann.

Gestattet, und dies auch nur in beschränktem Maße, ist lediglich die Aufgabe eines Inserates, mit welchem der Heilpraktiker
unter voller Namensnennung auf seine bestehende oder verlegte
Praxis hinweist, mit Bekanntgabe seiner Sprechstunden, der
Behandlungsweise und der Spezialgebiete. Jeder Praktiker hat
sich zu besteißigen, seinen Beruf ohne Reklame auszuüben, da
diese standesunwürdig ist. Zuwiderhandelnde haben meinerseits
kein Entgegenkommen mehr zu erwarten."

Gemeinverftandlichkeit der Gefete.

Das Sozialversicherungsrecht bat fich im Caufe der Zeit faft zu einer Sonderwissenschaft herausgebildet. Die Gesethessprache ist für die Allgemeinheit nur schwer verftandlich. Daß es durchaus möglich ift, die Gefetessprache in einer jedermann klar verftandlichen Sorm zu führen, zeigt vorbildlich beispielsweise bas neue Gesek über die Ordnung der nationalen Arbeit. Es ift das Bestreben der nationalsdzialistischen Regierung, das "Juristendeutsch" der Gesetze in Volksdeutsch zu wandeln, und zwar soll, wie berichtet wird, der Anfang in der fogialen Gesetzgebung, mit der Reichsverficherungsordnung gemacht werden. Beabsichtigt ift junachft eine gemeinverftanbliche Neufassung des Dierten Buches ber Reichsversicherungsordnung, das die gesetzlichen Dorfdriften über die Invalidenversicherung enthält, gleichzeitig soll hiermit eine vereinfacte Uebersicht über die Angestelltenversicherung und die knappichaftliche Penfionsversicherung geschaffen werden. Es gilt hierbei var allem, die Dorschriften über die Beitrage und die Ceistungen klar zusammenzusaffen in einer ohne weiteres verständlichen Gesetessprache.

Bekanntmachungen

Kneippärzteschaft.

Bis zur endgültigen Regelung der Sührerfrage in der Kneippärzteschaft bestimme ich Herrn Dr. med. Hermann Griessbeck, München 43, Briefsach 80, Herzog-Wilhelm-Straße Nr. 32 (Hotel Reichsadler), zum bevollmächtigten Verbindungsmann zwischen mir und den Kneippärzten. Sämtliche van ihm erlassenen Anordnungen erfolgen mit meinem Einverständnis.

München, den 14. Februar 1934.

Dr. Wagner.

Aerztliche Betreuung der Arbeitsdienstwilligen.

Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes gibt folgendes bekannt: Nach dem seinerzeit noch gültigen Vertrage mit den ärztelichen Spigenverbänden (Hartmannbund und Deutscher Aerztevereinsbund) vom 10. Sebruar 1933 sind zur Sicherung der lausenden ärztlichen Betreuung der Arbeitsdienstwilligen zwischen den örtlich zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen unter Beteiligung des Arbeitsamtes vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Der Reichsärztesührer hat sich damit einverstanden erklärt, daß an Stelle des Arbeitsamtes die zuständige Arbeitsgauleitung beim Abschluß dieser Vereinbarungen beteiligt werden kann. Es ist aber unzulässig, daß von anderen Dienststellen, insbesondere unmittelbar von Cagerleitern, ohne Wissen und Einverständnis der genannten Stellen besondere Verzeinbarungen mit einzelnen Aerzten getroffen werden.

Berlin, den 2. gebruar 1934. 3. A.: Dr. Schuster.

Anordnung.

Der zwischen der Reichsleitung des Arbeitsdienstes und den ärztlichen Spitzenverbänden abgeschlossene Vertrag über die ärztliche Betreuung der Arbeitsdienstwilligen ist von mir zum 1. April 1934 gekündigt worden. Don diesem Tage an wird eine Neuregelung der ärztlichen Versorgung und der Unterssuchung der Arbeitsdienstwilligen ersolgen. Der Inhalt der Neuregelung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Bis zum 31. März 1934 haben sich die Kassenärztlichen Vereinigungen unbedingt an den bis dahin noch geltenden Vertrag zu halten. Insbesondere sind auch die Einstellungsuntersuchungen in der bisherigen Weise

und gegen die bisher vereinbarte Dergütung varzunehmen, abgleich die Untersuchungssarmulare var kurzem erweitert warden sind. Dan einer Aenderung der Untersuchungsgebühren wurde wegen der kurzen Dauer des bis zum 31. März 1934 nach vergehenden Zeitraumes Abstand genammen.

Berlin, den 6. Sebruar 1934.

Dr. Wagner.

Beltrage für das Jahr 1934.

Nachdem der Kammissar der ärztlichen Spigenverbande, herr Dr. Wagner, der Darsigende des Verbandes der Aerzte Deutschlands (hartmannbund) und des Deutschen Aerztevereinsbundes, seine Zustimmung gegeben hat, werden die Beiträge für das Jahr 1934 festgesett für den hartmannbund auf 54 RM. pra Jahr und für den Aerztevereinsbund auf 8 RM. pra Jahr. Die Beiträge sind wie bisher an die zuftändigen Kassenstellen abzuführen. Da diefer Beitrag auf den Beitrag der kunftigen Reichsärztekammer verrechnet wird, haben auch alle die Kallegen, die entweder durch Austritt aus dem Aerztevereinsbund ader durch Aufläsung der dem Aerztevereinsbund angegliederten Dereine dem Aerztevereinsbund nicht mehr beitragsverpflichtet gu sein glauben, diese Beitrage abzuführen, da ja alle Kallegen durch die kammende Reichsärztekammer erfaßt werden. Saweit einzelne Unterverbande des Aerztevereinsbundes sich aufgelaft haben, wird die Beitragserhebung des früheren Aerztevereinsbeitrages durch die hauptkasse des hartmannbundes mitbesargt.

Leipzig, den 3. Februar 1934.

Der Kaffierer: Dr. Jah. hartmann.

Mitteilung der Banerifchen Candesarztekammer

(Abteilung Unterftühungswesen).

Traß der Nat der Zeit und der damit verbundenen erheblichen Senkung der Einnahmen der Aerzte hat unser Aufruf zur Weihnachtsspende 1933 für Arztwitwen und Arztwaisen das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß die ausehnliche Summe van 8196 RM. bei unserer Unterstügungsabteilung einging. Diese hachherzigen Spenden legen ein beredtes Zeugnis dasür ab, daß die banerische Aerzteschaft traß eigener Nat der Bedrängnis der Arztwitwen und Arztwaisen nicht vergessen hat und gerne Opfer zu bringen bereit war, um diesen Armen am Weihnachtsabend eine Freude zu bereiten. Durch diese Mildtätigkeit waren wir in der glücklichen Cage, insgesamt 362 Witwen und Waisen mit einer Weihnachtsgabe zu ersreuen und sa die manchmal sehr bittere Nat zu lindern.

Wir danken nachmals herzlichst allen Spendern für ihre Gaben.

München / Sürth, den 12. Sebruar 1934.

Dr. Sperling.

Dr. Stark.

Dr. Riedel.

Reichsbahnbetriebskrankenkaffe in Rofenbeim.

Die Reichsbahnbetriebskrankenkasse in Rasenheim hat ab 1. Februar 1934 die Familienhilsefrist van 13 Wachen aus 26 Wachen verlängert. Die Verlängerung erstreckt sich aus alle Versicherungsfälle, in denen die bisherige dreizehnwächige Familienhilsefrist am 1. Februar 1934 nach nicht abgelausen war. Saweit hiernach bei lausenden Versicherungsfällen eine Verlängerung der Familienhilsefrist in Frage kammt, jedach auf den in händen der herren Kassenätzte besindlichen Rechnungsbelegen die Gültigkeitsdauer nach auf 13 Wachen sessesses gesetzt ist, sind die Reichsbahnstellen angewiesen, auf Wunsch

der herren Kassenärzte die Endtermine der Belege um weitere 13 Wachen zu verlängern. hierzu wallen die Belege den Reichsbahnstellen durch Dermittlung der Kassenmitglieder vargelegt werden. Weiters sind die Reichsbahnstellen augewiesen, künftig auch für die Familienangehärigen einen zweiten Derlängerungsschein auszustellen, wenn nunmehr insalge der auf 26 Wachen verlängerten Familienhilfesrist ein Versicherungsfall in ein drittes Kasendervierteljahr übergeht.

Die von der Kasse an die Landesstelle Banern der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands gezahlte Gesamtvergütung wurde ab 1. Februar 1934 entsprechend der verlängerten Samilienhilsefrist erhäht.

Dienstesnachrichten.

Amtsärztlicher Dienft.

Dem am 1. März 1934 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruheftand tretenden, mit dem Titel und Rang eines Obermedizinalrates ausgestatteten Bezirksarzt der Stadt München, Dr. Wilhelm hasmann, wurde die Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprachen.

Kreis Beil: und Pflegeanstalten.

Der herr Reichsstatthalter in Banern hat aus Varschlag der Banerischen Staatsregierung den Direktar der Kreis-heil- und Pflegeanstalt Erlangen, Obermedizinalrat Dr. Gustav Kalb, vam 1. März 1934 an seinem Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner varzüglichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt.

Dam 1. März 1934 an wird der Oberarzt der Kreis-heilund Pflegeanstalt Klingenmünster Dr. Karl Aleis seinem Ansuchen entsprechend an die Kreis-heil- und Pflegeanstalt Ansbach in gleicher Diensteseigenschaft in etatmäßiger Weise versetzt.

Verschiedenes

Dank des Kanglers an die Aergte.

Als weitere Spende für die Opfer der Arbeit wurde dem Sührer van der Deutschen Aerzteschaft ein Betrag van 156 000 M. überreicht. Für die dadurch zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit mit den natleidenden Valksgenassen hat der Kanzler der Aerzteschaft zum Dank sein Bild in silbernem Rahmen übersandt.

Amt für Sogialverficherung.

Auf Anardnung des Sührers der Deutschen Arbeitsfrant, Dr. Len, ist mit safartiger Wirkung das Amt für Sazialversicherung in der Deutschen Arbeitsfrant errichtet warden. Das Tätigkeitsgebiet des neuen Amtes erstreckt sich auf die gesamte deutsche Sazialversicherung. Leiter des Amtes ist Brucker.

Hellasfahrt 1934.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen aus Kallegenkreisen wiederhalt, ab unter dem derzeitigen wirtschaftlichen Druck aus eine Durchführung der nunmehr sech sten hellasfahrt für Freunde des klafsischen Altertums mit Sicherheit gerechnet werden kann. Saweit sich die endgültigen Anmeldungen überblicken lassen, ist die Sahrt gesichert. Das

gange Programm - Neapel mit Pompei, Paestum, Sirakus, Messene, Mykenae, Epidauros, Kreta, Rhadas, Samas, Traja; dann von der Bucht van Camie aus Automobilfahrt üder Thermopplen und durch Bacatien nach Athen und weiter von hier aus über Regina und Korinth nach Denedig guruck wird unverkurgt durchgeführt werden. Die Erfahrung bei den fünf letten hellasfahrten hat gezeigt, daß fich gegen Schluß der Anmeldezeit die Meldungen baufen, und das lektemal mußten hundert gu fpater Stunde erfolgte Meldungen unberücksichtigt bleiben. Es werden alfo diejenigen herren Kollegen, welche gur Sahrt entschlossen find und an einem wirklich graßen Erlebnis teilhaden wollen, gut tun, ihre endgültige Jusage dald zu geden. Es erleichtert dies auch der Sahrtleitung die zum Teil recht schwierigen Vorbereitungen. Ausführliche Prafpekte mit Angabe der Kaften nach wie var dei Dr. phil. O. Men, Baumenbeim i. B., ju erbalten.

Medizinische Bader.

In der letzten Zeit mehren sich die Salle, daß Patienten mit sog. Aerztemustern für medizinische Bäder ader sanstigen Badepräparaten in die Badeanstalten kommen, um sie dart zu verwenden.

Nun ist es in den Badeanstalten sa, daß zwei verschiedene Sorten von Badewannen denügt werden, und zwar einfach gebrannte für Reinigungsdäder und spezialgedrannte, zum Teil sagar holzwannen sür medizinische Bäder. Der Patient sagt nun in den seltensten Sällen, daß er irgendwelche Präparate verwenden will, sandern er nimmt ein Wannendad und gidt den Jusas in das Badewasser — mit dem Erfolg, daß die Wanne dann ast schwer beschädigt, wenn nicht gar unbrauchbar wird spärehaltige Präparate!), traß ihrer angeblichen Unschädlichkeit für Wannen. Die haftsrage ist oft schwer zu entschen und führt dann zu unerquicklichen Weiterungen.

Ein weiterer Mangel, aft zum Nachteil des Patienten, liegt darin, daß der Patient, so er sich seldst üderlassen, für das Bad dald zu hahe, dald zu niedrige Temperaturen wählt, zulange in solchen Bädern dleibt, hernach keine Ruhegelegenheit hat, sich nicht genügend adkühlt usw.

Da alle Krankenkassen die medizinischen Bäder genehmigen, draucht sich der Patient nicht selbst zu kurieren, sondern kann mit dem ärztlichen Bäderrezept eine Badeanstalt aufsuchen, in welcher er unter Aufsicht steht. Die in der Reichsardeitsgemeinschaft der Beruse im sazialen und ärztlichen Dienste — Reichssachseits achschaft für Badedetriede — eingegliederten Badeanstalten beschäftigen nur ärztlich geprüftes Personal. Wir ditten deshalb, dei Derardnungen von Heildädern die Patienten den privaten Badeanstalten freundlich üderweisen zu wollen, da diese Anstalten individuellen Wünschen am besten entsprechen kännen und ärztsliche Bäderverordnungen auf das sorgsamste ausgeführt werden.

Reichsardeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienste — Reichsfachschaft für Badedetriede — Gruppe München-Südbapern.

Vereinsleben

Mitteilung des Munchener Rergievereins für freie Arziwahl.

Der Ortsausschuß des D.k.B. läßt dekanntgeden, daß für die D.k.B. Kassenmitglieder Einlagen nach Gipsadguß, nach Maß (Trittspur) und fadrikmäßig hergestellte fertige Einlagen üdernammen werden.

Markeneinlagen wie Miraped, Burgit, Wizzard, Dr. Schall und ähnliche Einlagen werden nicht dezahlt.

3. A .: Dr. Scholl.

Kaffenargtiliche Vereinigung Deutschlands.

Begirksftelle Regensburg. Derrechnungsftelle.

Die Auszahlung der Kassenhonorare findet statt Dannerstag, den 22. Sedruar, und Donnerstag, den 31. März.

Weidner.

Begirksstelle Ludwigshafen a. Rh. der K.D.D.

Am 27. Fedruar 1934 um 20 Uhr findet auf Deranlassung der Aerzteschaft Ludwigshafens a. Rh. in Derdindung mit dem Kampfdund für deutsche Kultur, Ortsgruppe Ludwigshafen a. Rh.. ein großer äffentlicher Dortrag des Herrn W. Gudisch statt mit dem Thema "Geheime Mächte und ihre Enträtselung".

Wir laden alle arischen Kollegen der Pfalz zu diesem hachaktuellen Vartrag herzlichst ein. Dr. Defarth, Amtsleiter.

Rergtlicher Begirksverein Coburg.

Einladung zu einer Vartragsreihe im Gefellschaftshaus Codurg, abends 8 Uhr:

Mittwoch, den 21. Sedruar: Dr. Kaebsch (Codurg): "Dolk in Gefahr."

Mittwoch, den 7. Marg: Direktor Einsle (Kugenderg): "Grundlagen der Bererbungsfarschung."

Mittwoch, den 21. Märg: Oderarzt Dr. Bischof (Kugenderg): "Die Vererbung deim Menschen."

Mittwoch, den 4. April: Direktar Einsle (Kuhenberg): "Auslese und Ausmerze." "Das Sterilisierungsgeset,."

Im Herdst folgt eine zweite Dortragsfolge üder "Dererdung dei Geisteskrankheiten", "Dererdung dei körperlichen Krank-heiten" und "Grundzüge der Rassenkunde".

Erscheinen zu den Vorträgen ist Pflicht. Bei Nichterscheinen ist eine schriftliche Entschuldigung unter Angade der Gründe notwendig.

herr Dr. Reichel (Kronach) läßt die herren seines Bezirksvereins zu diesen Vorträgen einladen und bittet um zahlreichen Besuch. Dr. Klauser.

Personliches

- 1. Der ao. Professar für Chirurgie Dr. Julius Segler, München, ist zum honararprofessar ernannt worden.
- 2. Der langjährige Chefarzt der Pathalagisch=anatomischen Adteilung im Krankenhaus r. d. I., Geheimer Medizinalrat Dr. Hermann Dürck, vollendete am 11. Februar das 65. Ledensjahr. Er ist gebarener Münchner. Nach einem Studienaufenthalt in Holländisch=Indien und den Malagenstaaten wurde er 1909 Ordinarius an der Universität Jena und 1911 an das Krankenhaus r. d. I. nach München berufen.
- 3. Der praktische Arzt Dr. A. Fraundarfer in Pafing wurde durch Beschluß des Stadtrates zum Stadtarzt und Leiter des Gesundheitsamtes destellt,

Bücherichau

ie Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit bei Lungentuberkulofe. Don Dr. Frang 3 de ert, Gberregierungs-, Gbermediginalrat (Stettin). 59 S. Derlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, Munchen 1932. RM. 2.—.

1932. RM. 2.—.

Die Beurteilung, ob oder in welchem Ausmaß ein Kranker, also auch der Tuberkulöse, noch am Erwerdsleben teilnehmen kann, wird dadurch erschwert, daß sie für die einzelnen Iweige der Sozialversicherung ganz verschieden ist, und weil im besonderen bei der Tuberkulöse durch ihren unterschiedlichen wellensörmigen Derlauf sich recht komplizierte Derhältnisse zumal bei den verschiedenen Bernsarten geltend machen. Es sind auf diesem Gebiete vielsache Ersabrungen gewonnen worden. Don einem ersahrenen Sozialhygieniker wurden diese im Derein mit den gesesslichen Bestimmungen sür den praktischen Gebrauch bei der Gutachtertätisskeit und zu einer wesentlichen Erleichterung derselben zusammengestellt. Ein Dorzug der Arbeit liegt dern, daß der Derf. sich bemüht hat, eine möglichse erakte Bestimmung der einschlägigen Begriffe zu geben; dies macht die Arbeit auch über die Tuberkulose hinaus sur die Begutachtung in der Sozialversicherung lesenswert.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1934. herausgeber S. Goeich. 1925.
Renland-Derlag G. m. b. H., Berlin W. 8. In Ganzleinen RM. 1.50.
Seit einigen Jahrzehnten ist dieses Jahrbuch der getrene Begleiter jedes Alkoholgegners, In diesem Jahr ist der statistische Inhalt das Jahrbuch die Anschriften der alkoholgegnerischen Dereine, der Wanderslehrkräfte für den Nüchtensheitsunterricht, der Sürsorgestellen für Alkoholkranke, der alkoholgegnerischen Pressen, der Wanderslehrkräfte nud der alkoholgegnerischen Dereine, der heilstätten für Alkoholkranke und der alkoholgegnerischen Gastlichten. Die Statistiken umfassen, der alkoholgegnerischen Gastlichten. Die Statistiken umfassen. Wir nennen solgende Untergruppen: Deutschlands Alkoholvesbrauch, 1932/33, Jahresausgabe für Alkohol 1932/33, Biererzeugung und Bierverbrauch, Biererzeugung der Welt, Deutschlands Branntweinverbrauch, Wein- und Schaumweinverbrauch, Welterzeugung von Alkohol, Cadakausgaben und sperbrauch 1932/33. Besonders wertvoll sind einige Anssachen der Span beste Gastwirtsgewerbes 1933 — Das Brangewerbe 1933 — Die Cage des Gastwirtsgewerbes 1933 — Dom "Nührhein das diese Jahrbuch in der Sond indes aus dem

gewerbe 1933 — Die Lage des Galtwirtsgewerbes 1933 — Die Lage des Galtwirtsgewerbes 1933 — Die Lage des Galtwirtsgewerbes 1933 — dem "Nährbier".

Wir wünsichen, daß dieses Jahrbuch in der hand sedes auf dem Gebiet der Gesundheitsführung oder der Volkswohlsahrt Tätigen zu sinden wäre. Der Preis ist angesichts der ungeheuren Arbeit, die in dem Buch stedtt, erstaunlich niedrig.

Die pflege ich Kranke? Gemeinverständlicher Ratgeber für die häussliche Krankenpflege. In Frage und Antwort herausgegeben von Oberarzt Dr. Wilhelm Silberkuhl. Mit 95 Abbildungen im Text nach Originalzeichnungen. Alwin Fröhlich, Leipzig R 22, 1934. Einzelpreis nur 70 Pf. (Porto 8 Pf.). Bei Mengenbezug von 25 Stück an je 65 Pf., von 50 Stück an je 60 Pf.
Mütter, Frauen, Geschwister, Freunde usw. hommen immer und immer wieder in die Lage, einen Kranken im hause pflegen zu müssen. Darum ist eine jo leicht fastliche, anschalt debilderte Anleitung, die in knapper Frage und Antwortsorm den Stoff vollkommen erschöpfend behandelt, im Interesse und Antwortsorm den Stoff vollkommen erschöpfend behandelt, im Interesse und Antwortsorm den Stoff vollkommen erschöpfend Pfleger und Beweinsteln oder dem bereits ausgebilderen Pfleger eine Nachsichlags- und Wiederholungsmössichkeit bieten. Den eigentlichen Pfleges und Beobachtungsmaßnahmen ist eine kurze Besprechung der wichtigken Organe und Vorgänge im menschlichen Körper vorausgeschlicht. Das wird zweisellos dem bessern Derständnis vieler Ausgaben und Maßnahmen am Krankenbett dienen und damit sich eine planmäßige und großzügige Verbreitung diese ausgerordentlich preiswerten, mit 95 sehr anschankensarztes sicherlich zum Segen der Allgemeinheit auswirken! meinbeit auswirken!

Alkoholismus im neuen Recht. Don Rechtsanwalt Reinhold Kobelt. 37 S. Keuland-Derlag G. m. d. h., Berlin W 8, 1934. RM. —90. Die Schrift sett sich mit allen wichtigen geschgeberischen Fragen auseinander, die vom Problem des Alkoholismus irgendwo berührt werden. Sie behandelt den geltenden Rechtszustand und berücksichtigt die von der nationalsozialistischen Regierung dis zum Stande von Anfang Oktober 1933 erlassenen Gesetze. Sie geht aus von der Bedeutung des Alkoholismus sür Rassenhaltung und Rassenausartung und nimmt in diesem Rahmen insbesondere eingehend Stellung zu dem völlig ungenügenden bisherigen Rechtszustand hinschlich der Trunkssucht als Cheschenung. Die Auseinanderlegung der Schrift mit der Frage Alkoholismus und Kriminalität, in der auch wichtige historische hinweise enthalten sind, ist zu einem kleinen Teil durch das Geseh der Gewohnheitsverdrecher bereits abgeschlossen. Der Derf. verlangt auch aus geschlichen Sustandes, der durch den Alkoholismus im Gesamtleben der Nation hervoorgerusen wird. Auf dem Gebiet der Gaitsättengeschgebung sordert er einen gleitenden Numerus clausus und nimmt

zur Grundlage einer Gaststättengesetzgebung die Gedanken, den Wirtesstand in eine solche wirtschaftliche Sicherheit zu beingen, daß er sich nicht mehr mit Alkoholhandel gleichzuseigen braucht. Am weientlichsten erscheint dem Derf., den Konflikt zwischen der Erinksitte und dem Recht durch eine andere Auffassung über die Erinksitte und durch Erziehung zu lösen. Er hält die Erinksitte nicht für ehrenhast und für die deutsche Sitte erträglich, weil sie den Lebensregeln und Lebensersordernissen unserer völkischen Gemeinschaft widerspricht. K. R.

Der Natursorscher vereint mit "Natur und Technik". Bebilderte Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaft und ihre Anwendung in Naturschung, Unterricht, Wirtschaft und Technik. herausgeber: Dr. Oskar Prochnow. Jahrgang X, heft 10: 34 S., 3 Taseln und 25 Tertabbildungen. Derlag hugo Bermühler, Berlinschterfelde. Diertelsährlich RM. 2.50, einzeln RM. 1.—.

Der Luftschungedanke gehört heute zu den brennendsten Tagesfragen. Einen wichtigen Beitrag über den gesamten persönlichen und Sammelschung gegen Gistgase bringt Dr. Otto Reb mann in seinem Aussachung gegen Gistgase bringt Dr. Otto Reb mann in seinem Aussachungs beim Bergban, in der Indang und die Bedeutung des Gasschunges beim Bergban, in der Indang und die Bedeutung des Gasschunges beim Bergban, in der Indang und die Bedeutung des Gasschunges der Aumschungssormen der Isoliers und Siltergeräte sowie des Raumschunges darziellt.

Dr. K. Kuhn behandelt die sür die Dererbungssorschung so wichtige selbständige Entwicklung der Samensäden, die sogenannte männliche Seugung".

Illit Erstaunen ersährt der Ceser aus den Aussührungen von Pros. Dr. Otto Scheerpelk, wie im Wasser schen entwicklungssitusen von Kerbsieren durch ihr Anpassungsvermögen an das Ceben in den schwinden, tosenden und stürzenden Berggewässern den stärksten Wasserstreit der Kentungen von Kerbsieren der Naturen.

An Hand prachtvoller Aussachungen von Delanzendau in seinem Beitrag "Hunstwolle Stützgerüste in Bauformen der Natur".

Ueder das Dorkommen von Sehlfarden der Alexachungen Särdung reisen werd ausger der den Kentund reisen und verschieden en Kentund reisen und verschieden Alfenarten, am häussisten aber in der Dogelswelt.

Drot. Sch was mann und Rashorn, dei den kahenartigen Raubtieren und verschiedenen Alfenarten, am häussigsten aber in der Dogelswelt.

west.

Prof. Schwaßmann.Bergedorf zeigt eine reizvolle Aufnahme von dem Sternschnuppenfall am 9. Oktober 1933. Sie gibt 37 Schnuppen wieder, die von einem Punkt im Drachenkopf ausstrahleien und in zehn Minuten auf 100 Quadratgrad erschienen.

Schließlich sei noch auf eine Abhandlung über das neue Cierschutzgesch hingewiesen, in der die wichtigsten Bestimmungen wörtlich wiedergegeben und erläutert sind.

Sahlreiche kleine Beiträge und Berichte über neue Forschungsergebnisse kleine Beiträge und berichte über neue Forschungsergebnisse beschließen das wie immer mit vielen schonen Bildern ausgestattete und hervorragend gedruckte heft.

Ein Probeheft des "Naturforschers" stellt der genannte Derlag ernsthaften Interessenten auf Wunsch kostensos und unverbindlich zur Derfügung.

Gase in der Schädlingsbekämpfung. Eine Jusammenfassung für Amtsärzte, Desinsektoren, hygieniker, Kommunasverwaltungen usw. Don Dr. h. W. Frick hinger. Mit 38 Testabbildungen. (Slugsschieften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, Ur. 13.) Derlag von Paul Paren in Berlin SW 11, hedemannskraße 28 und 29. RM. 4.50.

Bei der Bekämpfung der hauss und Magazininsekten bietet die Derwendung gassörniger Schädlingsbekämpfungsmittel die gräßte Aussicht aus einen durchschlagenden Ersolg, weil das Gas bis in die sehten Schupfwinkel zu dringen vermag. Da die richtige Anwendung von Gasen sedoch immer noch große Schwierigkeiten bietet, bezwecht die vorliegende Schrift, allen denen, die sich von Amts und Beruss wegen mit der Gasbekämpfung der Schädlinge zu besalfen haben, eine leichtschlichen und praktische Anleitung in die hand zu geden, die über das Wichtigste aus der Bekämpfungsprasis orientiert. Sie behandelt sehr übersichtlich und klar eingehend seds einzelne Gas (Schweseldiornd). Schweselsiohtensios, herachlorathan, Ansamon, Blaussung, Kalziumzganid, Aethnenornd) seweils nach Art, Anwendung und Wirkung. Die Schrift entspricht vorzüglich ihren Iwest und wird deshalb den die Bekämpfung aussührenden Desinsektoren, den überwachenden Amtsärzten und hnggenikern sowie den die Großbekämpfung vornehmenden Kommunalverwaltungen unentbehrlich sein. Neben der Bekämpfung der hauseund Magazininsekten bespricht die Schrift auch die Derwendbarkeit von Gasen für die Iwesche des Pflanzenschangen. In dieser sinsishet von Gasen sin de Swecke des Pflanzenschangen. In dieser sinsishet von Gasen sin der Derwendbarkeit und klar den Pflanzenschungsammund Gartner von Wichtigkeit.

Schriftleitung: Dr. fi. Scholl, München. — Anzeigen : fans Engerer, München. Ruflage 5500.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Pro-spekt der Firma Bayer-Meister Lucius, Leverkusen am Rhein, bei, den wir der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser

43120011111 für Bayern

vormals Bagerifche Merztezeitung (Bagerifches Merztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von ber Kaffenarztlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bapern. Mitteilungsblatt der Baperischen Landesarztefammer und des Baperischen Aerzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlftr. 26. Fernspr.: 57678, Bayerischer Aerzteverband: Postscheftonto Nürnberg 15376; Staatsbant München DD 125991 Bayerische Landesärztefammer: Postscheftonto Nünchen 5252: Staatsbant München DD 125989 Schriftleifer: Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II, Fernsprecher 58588 und 58589

Berlag ber Alerzisichen Rundichau Otto Gmelin, Munchen 2 NB, Arcieftrage 4/II Ghe. / Fernsprecher: 596 483 / Pofischedfonto: 1161 Munchen Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: Ala Anzeigen-Ahriengesellichaft in Interessenseinschaft mit Haasenstein & Dogler A.-G., Daube & C. G. m. b. H. Munchen, Berlin u. Stilaten

Annuner 8

München, ben 24. Sebenar 1934

1. Zahrgang

Inhalt: Mitteilung der Verrechnungsfielle der Candessielle Bayern der kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands. — Urzueimittelkosten. Wirtschaftliche Verordnungsweise ist dringend nötig! — Steuerecke. — Gesunde Sozialversicherung. — Beschäftigung von Medizinern in Apotheken. — Bekanntmachungen: Die US. Kriegsopferversorgung e. D.; Bekanntmachung; Förderung frühzeitiger Steichlichung der Aerzte; Schiedsamt beim Gberverssichenungsamt Candshut. — Becht predung; Fulassung zur Kassenprazis von Krankenhausärzten. — Persönliches. — Dereinsleben: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Nürnberg und Umgebung; Aerztlicher Verein München e. D

DerVerlag behält sich dasRecht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzägen.

Mitteilung der Verrechnungsstelle der Landes: stelle Banern der Kaffenärztlichen Vereinigung Deutschlands.

An die Verrechnungsstellen der Kaffenarztlichen Vereinigungen Banerns.

Wir erinnern daran, daß die Abrechnungen für das vierte Vierteljahr 1933 für die zentralen Betriebskrankenkassen, und zwar

BKK. der Reichsbahn, Rofenheim,

BKH. der Reichspoft, München,

BKK, der baner, inn. Staatsbauverwaltung, Munden,

BKK. der Cokalbahn-AG., München,

BKK, der girma Kung & Co., München,

bis fpateftens 15. Mars 1934

bei uns einzureichen find.

Alle nach diesem Termin einlaufenden Abrechnungen können erft im nächstfolgenden Vierteljahr unter Anrechnung einer zehnprozentigen Verzugsgebühr berücksichtigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir um forgfältigere Ausfüllung der Formblätter mit Cinten- oder Maschinenschrift. Mit dem Bleistift ausgefüllte Formblätter muffen kunftig zurückgewiesen werden. Dr. Riedel.

Argneimittelkoften.

Wirtichaftliche Derordnungsweise ift dringend notig!

Nach einem Bericht des Herrn Oberapothekers der Allg. Ortskrankenkasse Munchen-Stadt.

Wenn auch nunmehr die Aerzte größtenteils bemüht sind, die höhe ihrer Ordinationskosten innerhalb des Regelbetrages zu halten, so scheinen doch ziemlich allgemein die "Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen", welche sich ja für die Aerzte gerade hinsichtlich des Regelbetrages recht günstig

auswirken könnten, wenig bekannt zu sein. Es ist daher nötig, den Aerzten diese Derordnungsregeln an hand von praktischen Beispielen vor Augen zu führen, damit aus wirtschaftlichen Dorschriften ersehen werden kann, daß mit einiger Ausmerksamkeit und wenig Mühe eine bedeutende Senkung der Medikamentenkosten zu erzielen ist.

So heißt Jiff. 4 der Derordnungsregeln II (DR.):

"Don ähnlichen oder gleichwirkenden Mitteln ist immer das wohlseilste in der wirtschaftlichsten Sorm und Menge zu verordnen:

Beispiel: Compr. Dimetholaminophenazon 0,3 O.P. X=-.35

und nicht: Pyramidon 0,3 d. tal. dos. X = 2.10.
(Pulverform und geschützter Name bedingen den hohen

Preis.)"

Nr. 13 beißt:

"Die Arzneiform ist für den Preis und die Wirtschaftlichkeit des Mittels von großer Bedeutung.

Beispiel: Phenacetintabl. 0,5 G.P. X = -.30 nicht aber: Phenacetini 0,5 d. tal. dos. X = 1,-...

Wenn nun auch Original-Pyramidon nicht völlig ausgeschaltet werden soll speziell in Sällen, wo es der Arzt für unbedingt nötig hält, so muß er doch stets Pyramidontabletten 0,1 oder 0,5 O.P. ordinieren, um die Anfertigung von Pulvern durch den Apotheker zu verhindern.

Kommt aber das Original-Pyramidon nicht in Frage, sondern das Präparat mit der wissenschaftlichen Bezeichnung Amidophenazontabletten, so gibt es zwei Tazierungsmöglichkeiten für den Apotheker, da sich diese Tabletten auch in der Arzneitage sinden. Wenn der Arzt unterläßt, ausdrücklich O.P. (noch besser O.P. Riedel) zu verordnen, wird der Apotheker stets nach der Arzneitage berechnen.

Welch bedeutende Preisunterschiede hierbei entstehen, sei an folgenden Beispielen gezeigt:

DE-STANDARD COMMUNICATION OF THE PERSON OF T					Rezeptur.
Amidophenazon	-Cabletten O.P. (Riedel)	0,1	X	17	55
(Phramidon)		0,1	XX	28	70
м	(f)	0,3	X	-,33	90
		0,3	XX	55	1.40

			Rezeptur- prels
0,5	X	33	90
0,5	XX	53	1.40
1,0	X	53	1.40
0,5	X	31	90
0,5	X	33	90
0,5	XX	53	1.40
1,0	X	53	1,20
0,5	X	17	55
0,5	XX	29	70
0,5	X	43	95
	0,5 1,0 0,5 0,5 0,5 1,0 0,5	0,5 XX 1,0 X 0,5 X 0,5 X 0,5 XX 1,0 X 0,5 X	0,5 X31 0,5 X33 0,5 XX53 1,0 X53 0,5 X17 0,5 XX29

Im Monat Oktober handelte es fich um fast 800 derartige Ordinatianen, welche infalge unrichtiger Sassung (Sehlen der Bemerkung O.P.) für die Allg. Ortskrankenkasse München (Stadt) einen Derlust von 497.60 M. bedeuteten.

Einen breiten Rahmen nehmen die Kräftigungsmittel ein im Widerspruch zu II 43 Arsenserratase, Bromnervacit, Biomalz, Biacitin (bis zu 7 M.), Maltosellal, Ovomaltine, Malz-Trapan, Reinlecithin (4 M.), Rabural, Silikat. Haematopan; ja sagar Din. Tokas. werden vielsach ordiniert, abwohl als einziges Nähr- und Kräftigungsmittel bei der OKK. Promanta zugeslassen ist.

Geheimmittel und ausländische Präparate wie Tazol, französisches Abführmittel, DDD, teures englisches Hautmittel, dann Kosmetika wie Sebalds Haartinktur, Alpecin, ader mit starker Taienreklame unterstützte Mittel, Biserierte Magnesia, Ansp, Pleß-Pillen werden verardnet troß II 34. 500,0 Athenst. Eisentinktur troß II 31.

Auch Mineralwasser werden serienweise verordnet II 43. Einfache Teearten, welche vam Patienten gemischt werden kännen, werden mit misc. d. f. ordiniert troß II 17.

Tannalbin K.P. 0,82 koftet ohne die Bezeichnung K.P. 1.65 M. Die Dasogene werden ahne K.P. als Rezept berechnet mit zirka 50 Proz. Aufschlag.

Spezialitäten werden im Anbruch zu Mischungen verwendet entgegen II 22.

Einreibungen eigener Zusammensetzung und fertige bis zum Preise von 4.— M. kommen var gegen II 29.

Brennspiritus, Waschalkahol, Waschäther werden für Kliniken in großen Mengen verordnet, ebensa Cabletten bis zu 2000 Stück, Ampullen nach hunderten.

Diakonbinden werden in Mengen aufgeschrieben, während Monaconbinden, genau so zweckentsprechend, etwas mehr als die hälfte koften.

Die Aerzte mufsen auf diese Verstäße hingewiesen und im Wiederholungsfalle ersappflichtig gemacht werden. Hierdurch wird die Kasse sehr erhebliche Einsparungen erzielen.

Die Arzneikasten bei der Allg. Ortskrankenskasse München (Stadt) sind van 7,72 proz. im Jahre 1925 auf 13,73 proz. im Jahre 1932 gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß im Jahre 1932 der Anteil für größere heilmittel mit etwa 1,6 proz. der Beitragseinnahmen im Jahre 1932 weggesallen war. Die Steigerung der Arzneis und heilmittelkosten war in ganz Deutschland zu beabachten und führte zu der einschneidenden Maßnahme der Sestseung eines Regelsbetrags. Es sall hier nicht das für und Wider einer salchen Einrichtung erärtert werden. Dan einem Teil der Münchener Aerzte wurde erklärt, daß der hier sestgesetze Regelbetrag auch mit der vertraglichen Spannung van 20 proz. unmöglich ausreichen könne, um eine genügende Dersorgung der Kranken mit Arzneien usw. zu gewährleisten.

Die Prüfung der Arzneikosten im ersten und zweiten Dierteljahr 1933 hat ergeben, daß die Münchener Aerzte insgesamt die nach dem vertraglichen Regelbetrag sich ergebende Summe gar nicht erreicht haben und die zugebilligte Spannung van 20 Prazinsolgedessen auch nicht in Anspruch genammen werden mußte. Daraus geht zunächst hervar, daß die Befürchtung, der Regelbetrag sei zu nieder angesetzt, irrig war. Die meisten Aerzte haben genau wie in srüherer Zeit gewissenhaft und mit der nötigen Sparsamkeit verardnet und damit gezeigt, daß bei einer solchen Derordnungsweise die Kasten in durchaus tragbaren Grenzen gehalten werden können. Aber die Prüfung hat auch ergeben, daß ein kleinerer Teil der Aerzte sich um die wirtschaftliche Seite der Derordnungen überhaupt nicht kümmerte.

Der beste Wegweiser ist die natianalsazialistische Pflicht, das Gesantwahl des Valkes voranzusetzen. Diese Pflicht bedingt eine schärfere Disziplin bei allen, die in der Sazialversicherung und mit ihr arbeiten.

Steuereche.

(Mitgeteilt von Wilhelm herging, Steuerberatung für Aerzte, München, Thierschplat 2/III. Telephon 23543.)

Jur Steuererklarung 1933. (Schluft.)

4. Ausgleich van bisherigen Steuerdifferengen.

Derschiedentlich wurden durch Zeichnung von Arbeitsspenden beim Notar im Jahre 1933 Steuerdifferenzen ausgeglichen, welche bis zu diesem Zeitpunkte eingetreten waren. Als Ausgleich betrachte ich die Zeichnung der Arbeitsspende in jener Höhe, daß damit Steueramnestie erwirkt ist. Ersorderlich war hierzu die Zeichnung von 50 bzw. 40 Proz. der verkürzten Steuern. Nun befinden sich aber diese Pflichtigen in einer unangenehmen Situatian, da sie nunmehr in der gegenwärtigen Steuererklärung teilweise selbst Singerzeige über die bisherigen Steuerverkürzungen geben müssen. Wie immer ist auch hier ein Beispiel das einfachste:

Dr. A. hatte in den Jahren 1931 und 1932 in seinen Steuererklärungen je RM. 10000.— Praxiseinkammen und je RM. 2000.— Einkommen aus Jinsen angegeben. Catsächlich aber waren die Praxiseinkünfte um RM. 4000.— und das Jinseinkommen um RM. 2000.— in den einzelnen Jahren höher. Im Sammer 1933 berechnete er sich die hierdurch verkürzten Steuern, zeichnete 40 Proz. dieser Summe beim Notar als Arbeitsspende, und ist zwar nun davor gesichert, für den Fall der Ausdeckung Strase zahlen zu müssen, nicht aber davor, die van 40 Praz. dis zu 100 Proz. sehlenden Steuerdisserenzen nachzuzahlen. Dr. A. hat alsa das gräßte Interesse, das Sinanzamt nicht selbst aus seiner Steuerverkürzungen ausmerksam zu machen. Bei Abgabe seiner Steuerverklärung für 1933 muß er nun (um seine Steuerzuwiderhandlungen nicht fortzusesen) seine Einnahmen ardnungsgemäß angeben.

Ich mächte hier gleich einschalten, daß die Amnestie durch Arbeitsspende sich nur auf die vor Juni 1933 begangenen Steuerzuwiderhandlungen erstreckt, daß also alle nach diesem Zeitpunkt neuerdings begangenen Steuervergehen nicht amnestiert sind und unter die Strafvarschriften fallen. Diese eben für Dr. A. aufgezeigte Situation verursacht zur Zeit manch Kapfzerbrechen bei den Pflichtigen. Gibt er nämlich seine Einnahmen nunmehr in voller höhe richtig an, sa ist eine Rückfrage des Sinanzamtes zu befürchten, welche zum Ende dann doch zu einer Ausdeckung der früheren Differenzen und zur Einsorderung der

restlichen 60 Prog. Steuern führt. Allerdings ift das nur gu erwarten, wenn plöglich eine auffallende Steigerung, insbesondere binfichtlich der Sinfen, eintritt. Geringfügige Erhöhungen von einigen hundert Mark werden in der Regel von den Aemtern nicht beachtet, können ja in Dividendenerhöhungen liegen. Wo es sich um fehr erhebliche Erhöhungen handelt, ware gu erwägen, ob nicht gleichzeitig mit der Einreichung der Steuererklärung mit dem Sinangamt zu verhandeln ift wegen der Hachjahlung für die früheren Jahre, da auf diesem Wege unter Umständen eine Beschränkung der Ablösung auf 3-4 Jahre erreicht werden kann. Dies ift aber im Einzelfall zu prufen. hinfichtlich bisher verschwiegener Jinseinnahmen wurde ich schon befragt, ob es angängig sei, diese Zinsdifferenzen bis auf weiteres als Praxiseinnahmen mitzuversteuern. Die Frage ist nicht einfach zu beantworten, bringt überdies mit sich, daß dann davon auch Umsatiftener entrichtet werden muß. Auf jeden Sall mußte ein Steuerpflichtiger, der zu diesem nicht unbedenklichen Ausweg greift, die Derbuchung diefer Sinseinnahmen unter den Prariseinnahmen jo vornehmen, daß er jederzeit in der Lage ift, die Richtigkeit der auf diese Weise falfch gebuchten Sinseinnahmen nachzuweisen. Im anderen Salle läuft er Gefahr, daß bei fpaterer Aufdeckung der Sinseinnahmen die Identität feiner falichen Buchungen mit diefen Sinseinnahmen nicht geglaubt wird und der Betrag als tatsächliche Pragiseinnahme behandelt wird.

Ift bei einem Cefer die oben geschilderte Sachlage gegeben, jo ware perfonliche Beratung zweckmäßig. Wenn auch die Sinangamter Derftandnis für folde Zwangsituationen in erfreulicher Weise oft zeigen, so könnte doch im einzelnen Salle einmal die Derbuchung von Jinsen unter Pragiseinnahmen als Steuers zuwiderhandlung behandelt werden, da der Pflichtige auf diese Weise versucht, eine fonst drohende Rachzahlung zu umgeben. Das aber könnte als "Erschleichen eines ungerechtfertigten Steuervorteils" ausgelegt werden. Betrifft die Erhöhung nur Praxiseinnahmen, fo ift wenig Gefahr gegeben, daß die Sinangämter aus einer höheren Angabe aufmerksam werden. Die Derhaltniffe find heute fo fluktuierend, daß trog des allgemeinen Rückgangs der Einnahmen noch Sälle mit aufsteigenden Einkünften zu verzeichnen sind. Man braucht also hier nicht allzu ängstlich sein, daß die richtige Angabe der Einnahmen zu der begreiflicherweise unbeliebten Rachgahlung für frühere Jahre führen muß. Ich habe in meinen Artikeln im Sommer 1933 mehrfach auf die Notwendigkeit hingewiesen, aus den obigen Gründen bisher verschwiegene Dermögensteile in steuerfreie Dermögensteile durch Beschaffung von Reichsbahnanleihe umzuwandeln. Die Anleihe wird heute jum Kurfe von 112-113 Prog. im Freiverkehr gehandelt. Wer im Jahre 1933 aus verschwiegenem Kapitalbesit (etwa infolge Dividendenausfalls) keine 3insen bezog, für 1934 aber wieder mit Zinseingängen zu rechnen hatte, wird durch den Umtausch von steuerpflichtigen in steuerfreie Wertpapiere im grubjahre 1935 in der Cage fein, feine Steuererklärung für 1934 ordnungsgemäß einzureichen.

Jum Schlusse bemerke ich noch, daß eine Steuerannestie durch Jeichnung der Arbeitsspenden nur noch bis 31. März 1934 mögelich ist. Ich weise nachdrücklichst wiederholt darauf hin, von dieser günstigen Gelegenheit zur Rückkehr zu geordneten Dershältnissen noch Gebrauch zu machen, da kaum anzunehmen ist, daß in absehbarer Zeit wieder hierzu Gelegenheit gegeben wird.

Gefunde Sozialversicherung.

Ablehnung des Sparinftems.

Der Ausschuß für Sozialversicherung der Akademie für Deutsches Recht hielt am Donnerstag in Berlin seine zweite Sitzung ab, in der Ministerialrat Sauerborn und Candesamtsrat Anders

Referate über das Wesen der Sozialversicherung hielten. Es bestand Uebereinstimmung darüber, daß für die bisherigen Gebiete der Sozialversicherung das Dersicherungsprinzip beizubehalten sei. Das Sparsnstem wurde aus volksgesundheitlichen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Gründen übereinstimmend abgelehnt.

Der Ausschuß war der Ansicht, daß das Wesen der Sozialversicherung gesund und brauchbar ist, und daß die in der Dergangenheit zutage getretenen Schäden nicht zurückzusühren sind
auf das Wesen der Sozialversicherung, sondern auf die individualistische Westanschauung und das hieraus erwachsende Streben
nach Ausnützung der Dersicherungseinrichtungen. Die Reformen
werden für die Zukunst unter Beibehaltung des Guten nur Beseters bringen, so daß der lückenlose Rechtsanspruch der versicherten Volksgenossen besser gewahrt ist.

Beichäftigung von Mediginern in Apotheken.

Nach Mitteilung der Apothekerzeitung ist die "Medizinische Sachschaft München" an die Gaudienststelle Banern der StDA, mit dem Ersuchen herangetreten, die Medizinstudierenden durch Einblick in den praktischen Apothekenbetrieb mit dem Apothekenswesen und insbesondere mit der Rezeptur näher vertraut zu machen. Auf eine diesbezügliche Eingabe der Gaudienststelle Banern an das Banerische Staatsministerium des Innern erteilte das Banerische Staatsministerium folgende Antwort:

"Gegen den Antrag der Medizinischen Sachschaft München, daß Studierende der Medizin im Anschluß an die pharmakologisschen Dorlesungen während der Ferien informatorisch in der Rezeptur beschäftigt werden, besteht keine Erinnerung. Dorausgesett wird dabei, daß die betreffenden Mediziner nur unter der verantwortlichen Ceitung eines approdierten Apothekers tätig werden und daß ihre Tätigkeit rein informatorisch ist, daß insbesondere nicht dadurch anderweitige Arbeitskräfte eingespart werden. Durch diese informatorische Beschäftigung wird keinerlei Rechtsanspruch erworben, insbesondere nicht die Besrechtigung zur Sührung einer ärztlichen handapotheke."

Die Gaudienststelle Banern hat außerdem für Assistensärzte und Medizinalpraktikanten in der Apotheke eines städtischen Krankenhauses in München Kurse über Rezeptur veranlaßt, die sich eines außerordentlich guten Zuspruchs erfreuten. Kurz nach Bekanntgabe der Abhaltung solcher Kurse haben sich in dem betreffenden Krankenhause school 20 Mediziner zur Teilnahme aemeldet.

Bekanntmachungen

Die IIS. Kriegsopferverforgung e. D.

beabsichtigt, eine Liste sämtlicher kriegsbeschädigter Aerzte aufzustellen. Iweck der Liste ist, die Interessen der kriegsbeschädigten
Aerzte sämtlichen in Betracht kommenden Stellen gegenüber (z. B.
bei Besetzung von Dertrauensarztstellen) zu vertreten. Die kriegsbeschädigten Aerzte werden gebeten, ihre Anschrift möglichst bald
unmittelbar an die für sie in Frage kommenden Gau- oder Kreisleitungen der NSKOD, einzusenden. Dabei ist die Art der Derwundung, die höhe der Rente und weiter anzugeben, ob der
Arzt Mitglied der Partei und des NSD.-Aerztebundes ist.

München, den 6. Sebruar 1934.

Dr. Wagner.



Bekannimadung.

Mit Derfügung vom 1. Februar 1934 ift bekanntgegeben warden, daß jeder arische Kassenarzt zur Vertretung eines dienftlich abwesenden SA., SS. und SA. Reservearztes auf Anforderung verpflichtet ift. Diese Verfügung sabgedruckt in Mr. 5 des Aerzieblattes für Bapern) wird auch auf Vertretungen van Aerzten, die als palitische Leiter ber nationalsazialistischen Bewegung tätig sind, sawie auf Aerzte, die fich in der Standes= organisation betätigen, ausgedehnt.

München, den 16. Sebruar 1934.

Dr. Sperling,

Amtsleiter der Kaffenärztl. Dereinigung Deutschlands, Candesitelle Banern.

E. d. Staatsmin. d. 3nn. v. 9. gebr. 1934 Ur. 5225 b 17 über dle gorderung frühzeltiger Chefchliegung der Aerste.

An die Kreisregierungen und die Bezirksverwaltungsbehörden.

Bei der regelmäßigen Durchficht argtlicher Sachzeitschriften findet sich nach immer da und dart, wenngleich auch in varsichtig getarnter garm, bei Ausschreibung van affenen Affistenten- bzw. Oberarztstellen die Bemerkung, daß ledige Bewerber den Darzug erhalten. Das Reichsministerium des Innern bat in einem neuerlichen Erlag über die Sorderung fruhzeitiger Chefchliegung der Aerzte auf Grund einer Denkschrift eines Krankenhausarztes und der gutachtlichen Aeußerung des Reichsgesundheitsamtes hierzu nochmals auf die unbedingte Pflicht und Notwendigkeit hingewiesen, daß "alle 1. Affiftentenstellen und besonders alle Sekunbar- bzw. Oberarztstellen in der Regel Derheirateten bzw. Aerzten, die auf Grund ihrer Anstellung in kurzester Zeit beiraten wallen, varbehalten bleiben fallen, und daß bei Befetzung von Oberarzistellen ein Bewerber mit einer gräßeren Angahl van Kindern einem anderen bei gleicher Eignung vorzuziehen ift. Den Trägern der Krankenkassensursorge in den einzelnen Candern muß diefer Dorschlag gur Nachachtung empfohlen werden." Inwieweit, var allem unter welchem Koftenaufwand fich fur die genannten Aerzte in den Krankenhäusern durch An- und Ausbau Arztdienstwahnungen ichaffen laffen, wird einer fargfältigen Prüfung van Sall zu Sall unterzagen werden muffen. Sicher ift aber, daß bei einigermaßen gutem Willen aller Stellen und bei wirklicher Betätigung nationalsazialistischer Gesinnung und Staatsauffaffung auch auf diefem Gebiete der Bevalkerungspalitik die verderbliche und verabscheuungswürdige Diffamierung falder deutscher Dalksgenoffen, die Samilie haben und gefunde Kinder aufziehen wallen, als Ueberbleibsel einer verratteten Staats- und Dafeinsauffassung wirksam beseitigt werden kann und muß. 3ch weise deshalb alle in Betracht kammenden Behörden und Derbande, die mit der Dergebung van ärztlichen Stellen öffentlich und nichtäffentlich zu tun haben, auf die ausdrückliche und unbedingte Bevarzugung verheirateter Bewerber hin, nach dazu, wenn fie Kinder haben.

Das Schiedsamt beim Bayer. Oberversicherungsamt Landshut stellte in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1933 die Beschlußfassung über die außerardentliche Zulassung (§ 27 Tiss. 18 der Julo. in der Fassung der OG. d. RAM. v. 28. Sept. 1933 — RGBI. I, S. 696 —) des prakt. Arztes Dr. med. Max Otta Schreier von Regensburg dis zur Beibringung der natwendigen Belege zurück und beschlaß gleichzeitig, vorkammendenfalls die Abstimmung in der Julassungslache des Dr. Schreier schriftlich (§ 14 Satz 4 mit 6 d. Scho.) vorzunehmen.

Rachdem auf Grund der beigebrachten Belege Dr. Schreier die gesehlichen Daraussekungen sür eine außerardentliche Julassung gemäß

gesetlichen Daraussetzungen für eine außerardentliche Bulaffung gemäß

§ 27 Jiff. 1a der Julo. erfüllt, faßte das Schiedsamt im Wege der schriftlichen Abstimmung falgenden Beschluß:
"Dr. med. Max Otta Schreier wird mit sofartiger Wirhsamkeit gemäß § 27 Jiss. 1a der Julo. in Regensburg — Verteilungsbez. 5 — für Allgemeinpragis zugelassen.

Diese Bekanntmachung ist vom 17. mit 23. Februar 1934 auf die Dauer einer Wache im Dienstgebaube des Gberversicherungsamts Candshut jum Aushang gebracht.

Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte kann binnen zwei Wachen nach dem Ende der Aushangsfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Grunden gegen Erstattung der dadurch entitehenden Kaften beantragen.

Gleichzeitig ordnet das Schiedsamt gemäß § 47 Abs. III der Scho. an, daß Dr. med. Schreier im Salle der Einlegung einer Re-visian berechtigt ist, die Kassenpragis unter den gleichen Bedingungen wie Kaffenarzte vorläufig auszunben.

Candshut, den 1. gebruar 1934.

Schiedsamt beim Baner. Oberversicherungsamt Candshut.

Der Dorfigende: Griederich.

Rechtsprechung

Aus einer Entscheidung des Baner. Candesschiedsamts vam 28. Navember 1933.

Betr. Julaffung jur Kaffenpragis von Krankenhausärzten.

Die Entscheidung lautet:

"Der Beschluß des Schiedsamts beim Oberversicherungsamt C... vam 23. Dezember 1932 wird aufgehoben. Die Aerzte Dr. R., Dr. B. und Dr. K. werden mit ihren Antragen auf Zulaffung zur Kaffenpragis abgelehnt."

Gründe:

"Nach unbestrittener Annahme der Darinftang haben die Aerzte Dr. K. und Dr. R. an sich einen Anspruch auf außerordentliche Zulassung (§ 27 Jiff. 1 Abs. 2 u. Jiff. 2 Julo.). Der B. Aerzteverband als Revisianskläger macht jedoch geltend, daß der Julassung der genannten Aerzte die Varschrift des § 22 Abs. 2 (jest Abs. 4) Julo. entgegenstehe, da die daselbit bezeichnete Einkammensgrenze von 500 RM. überschritten sei. Daran andere auch der Umstand nichts, daß diefe Aerzte ihre Dienstverträge am 15. Dezember 1932 derart abgeändert haben, daß ihr festes Einkammen manatlich nur mehr 450 RM. betrage. Es handle fich um Scheinvertrage, die nach den anerkannten Grundfägen van Treu und Glauben rechtliche Beachtung nicht beanspruchen können. Bei der Bedeutung und dem Umfange der Tätigkeit der beiden Revisiansbeklagten als leitende Aerzte eines graßen Krankenhauses kanne unmöglich angenammen werden, daß sie fich mit einem Monatseinkammen von 450 RM. als angemessen besoldet erachten können. Nach Ansicht des Candesschiedsamts kann die Frage dahingestellt bleiben, ab hier tatfachlich Scheinvertrage vorliegen. Nach ber Darschrift des § 22 Abs. 2 Julo. in der Sassung vam 24. Sebruar 1933 (An. 1933 IV S. 101) fallen Aerzte in der Regel nicht neu gur Kaffenpragis zugelaffen werden, die in Auswirkung eines Angestelltens ader Beamtenverhaltniffes regelmäßige Einnahmen van mindestens 500 RM. beziehen. Es ist davon auszugehen, daß diese Darschrift entsprechend ihrem 3wecke auch im Revisiansversahren zu beachten ift. Sie erfardert nur einen lockeren Bufammenhang zwischen Einkammen und Angestelltenverhältnis (Entschl. d. ReichsSchA. v. 14. Juni 1933 Nr. RSch. 262/32). Die Anftellungsverträge vam 15. Dezember 1932 laffen abne weiteres die Annahme zu, daß die Aerzte Dr. K. und Dr. R. in Auswirkung ihres Angestelltenverhältnisses beim Krankenhaus ein monatliches regelmäßiges Einkommen von mehr als 500 RM. beziehen. Dies wurde gleichwohl der Julaffung nicht entgegenstehen, wenn sie zur ausreichenden Dersorgung der Dersicherten und ihrer anspruchsberechtigten Samilienangehörigen erforderlich waren. Das Schiedsamt bejaht diese Frage. Das Candesschiedsamt kann dem nach eingehender Beratung nicht beipflichten. In R. find jedenfalls alle facharztlichen Gebiete unter den Kaffenärzten fo gablreich vertreten, daß die Stellungnahme der Krankenkaffen und der Kaffenargtlichen Dereinigung gur Bedurfnisfrage, zumal bei der schwankenden haltung der letteren, nicht überzeugen kann. Wenn ferner das Schiedsamt hilfsweise auch darauf hinweist, daß die Julaffung der Aerzte Dr. K. und Dr. R. jur Weiterführung des Krankenhauses notwendig ist, so bestehen gegen diese Erwägung angesichts des Wortlautes und Sinnes des § 22 Abs. 4 Julo. erhebliche rechtliche Bedenken.

Dorftebende Ausführungen treffen finngemäß auch für den nach § 27 3iff. 2 Julo. an fich zulaffungsberechtigten Revifionsbehlagten Dr. B. gu. Wenn auch ein ichriftlicher Vertrag nicht vorliegt, so ist doch auch bei ibm anzunehmen, daß die Einkommensgrenze im Sinne des § 22 Abf. 2 Julo. neuer Saffung überschritten ift. Die Frage, ob der Julaffung des Dr. B. die vom Revisionskläger behauptete Eigenschaft als Affistenzarzt entgegensteht, kann unter diefen Umftanden dabingestellt bieiben. Das gleiche gilt für die Frage, ob und inwieweit die drei Revisionsbeklagten überhaupt der förmlichen Zulassung bedürfen jur stationaren Behandlung der in das Krankenhaus aufgenom= menen Derficherten (f. Beichluß des Reichsichiedsamts für Aerzte und Krankenkassen vom 5. Mai 1930 — An. 1930 IV S. 278. § 28 der Dertragsordnung).

Es war daber in der hauptfache zu erkennen, wie gescheben."

Personliches

Sanitatsrat Dr. Gilmer wird am 28. Sebruar 60 Jahre alt. Der Munchener Aerzteverein für freie Arztwahl, beffen langjähriger Dorfigender er mar, ichuldet ihm für feine großen Derdienste und Opfer vielen Dank. Mit großer Sachkenntnis und Erfahrung, mit Gewandtheit und gabem Willen hat er den Derein in den ichlimmften Beiten ber Nachkriegsjahre geleitet, Wir wünschen ihm noch lange Jahre Gefundheit und Schaffenskraft.

Dereinsleben

Mitteilungen des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

1. Die Monatskarten für Sebruar 1934 find am Donnerstag, den 1. März, bis spätestens nachmittags 5 Uhr auf der Geschäftsstelle abzugeben.

Die Auszahlung des Honorars erfolgt ab Samstag, den 10. Marg, auf der Baner. Supotheken- und Wechselbank.

2. Bur Aufnahme in den Derein hat fich gemeldet: Dr. Siegfrieda Uhichneider, Sacharztin für Röntgen- und J. A.: Dr. Scholl. Lichtheilkunde, Bubertusftrage 50.

Kaffenargiliche Dereinigung Deutschlands, Begirksftelle Hürnberg und Umgebung.

herr Dr. Frang Becker, Altdorf bei Nürnberg, Sachargt für Orthopadie, hat sich zur Aufnahme in den Kassenarztlichen Derein Nurnberg e. D. gemelbet. Nach § 3 3iff. 5 der Sagungen hat jedes Mitglied das Recht, nach Empfang diefer Mitteilung innerhalb von zwei Wochen gegen die Aufnahme fdriftlich Einspruch zu erheben.

Aergilicher Derein München e. D.

Um die Benütungsmöglichkeit der Bibliothek in der medizinischen Cesehalle mit Bucherverleih zu erweitern, werden Beitkarten für Nichtmitglieder (Aergte) mit fofortiger Wirkung eingeführt. Derleih an Nichtmitglieder auf den Namen von Mitgliedern fällt damit fort.

Preis RM. 3 .- für das Dierteljahr, erhaltlich beim Derwalter, Beethovenplag 1. Jordan.

Schriftleitung: Dr. f. Scholl, Munchen. - Anzeigen : fans Engerer, Munchen. Auflage 5500

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Bei Grippe MBK, bewährte Mittel in Form von Compretten« der gemeinsamen Hersteller: E. Merck, Darmstadt, C. F. Boehringer & Soehne G. m. b. H., Mannheim-Waldhof, Knoll A.-G., Ludwigshafen am Rhein, bei.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

15. Februar 1934.

Sauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Belfferichstraße 15. - Fernruf 44001. - Drahtanschrift: "Rerzfeverband Leipzig".

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen find gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, fich um fie zu bewerben, über ihre Annahme Berhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Sahung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen gusammenhangende Angelegenheiten erteilt die hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Mitenburg, Sprengelarziftellen und jebe ärztliche Tatigkeit bei ber früheren Altenburger Rnappfchaft jeht zur halleschen Anappfchaft gehörig).

Mttfirden fiehe Altenburg.

Berlin, Alle neuen ober neu gu befehenden Arzifiellen an File-forgeeinrichtungen aller Art ber Stadt Berlin, fofeen mit biefen argil, Behandlung verbunden ift.

Bitterfeld, Stadtargiftelle.

Borna-Stadt fiche Altenburg.

Culm fiche Altenburg. Dobitiden flebe Altenburg

Chrenbain liebe Mitenburg.

Frohburg fiche Altenburg.

Wohnin fiche Mitenburg.

Graipid fiehe Altenburg.

Salleiche Anappidait, Chefargiftel-

Salle a. d. S. flehe Altenburg.

Renta, D.D., fiche Rothenburg.

Robren fiche Altenburg.

Langenleuba - Dieberhain fiche Altenburg.

Langenfalja, Gürforgearziftelle mit argificher Behandlung ber Wohlärztlicher Behand fahrtsempfänger.

Luda fiehe Altenburg.

Mustan (D. Q.) und Umgegend firbe Rothenburg.

Naumburg a. d. E., Rnappichafts.

Robin fiehe Altenburg.

Röbbenin fiche Altenburg. Began fiche Altenburg. Bolgig fiebe Altenburg.

Brenglan/Umg., Terztliche Behand-lung ber Fülrforgeempfanger burch fest angestellte Aerzte. Begio siehe Altenburg.

Ronneberg siehe Attenburg. Rofig siehe Attenburg. Roshenburg, Schlef., f. d. g. Kr. Brandenburg, Knappschaft.

Rottweil a. A., Mergeliche Tätig-beit für bas Raturheilinftitut Friede Osberger, "Weiges Schlof".

Sagan (f. b. Rr.), Brandenburg Rnappichaft.

Schmiffin fiebe Altenburg.

Startenberg fiebe Altenburg. Treben fiehe Altenburg

Weißwaffer (D.-L.) u. Umgeg. fiehe Rothenburg.

Bindifchleube fiche Altenburg. Winteredorf fiebe Altenburg. Behma fiche Altenburg. Bmidan, Ca., Argtftelle bei ber Bergichule.